

Stenographischer Bericht

18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 8. Juli 1954

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Operschall und Dr. Speck (375).

Antrag des Bezirksgerichtes Judenburg auf Auslieferung des Abg. Vinzenz Lackner wegen Übertretung nach § 431 StG. (375).

Auflagen:

Regierungsvorlage zu Eidl.-Zl. 42, betreffend die Erklärung der Gemeindeftraße Gaisfeld—Ritzbauernkapelle als Landesstraße;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Berger und Oswald Ebner, Eidl.-Zl. 84, betreffend Änderung der Kehrordnung 1949;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Strohmayer, DDr. Hueber, Scheer, Peterka und Hafner, Eidl.-Zl. 128, betreffend Einführung eines Vergebungsausschusses (Ergänzung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, zum Antrag der Abg. Scheer, DDr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka, Strohmayer und Hafner, Eidl.-Zl. 119, betreffend Abänderung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938;

Regierungsvorlage, Eidl.-Zl. 145, betreffend die Bewilligung der außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Amtswartswitwe Katharina Gattermaier mit Wirkung ab 1. Juni 1954;

Regierungsvorlage, Eidl.-Zl. 146, betreffend die Verlängerung der vom Land Steiermark übernommenen Ausfallhaftung für ein von der Sparkasse Bad Aussee an die Marktgemeinde Bad Aussee gewährtes Darlehen im Betrage von 350.000 S, welches derzeit noch mit einem Restbetrag von S 204.166-65 aushaftet;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der mit der Besorgung behördlicher Aufgaben betrauten Vertragsbediensteten (Angestellten und Arbeiter) der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindevertragsbedienstetengesetz);

Regierungsvorlage, Eidl.-Zl. 148, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 14. Jänner 1954, Zl. 4664-11/1953, über das Ergebnis der Gebärungsüberprüfung der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Rechnungsjahre 1951 und 1952;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Trofaiach;

Regierungsvorlage, Eidl.-Zl. 150, betreffend die Gewährung eines a.-o. Versorgungsgenusses an die Amts-revidentensweise Wilfried Hemmrich mit Wirkung ab 1. Juli 1954;

Regierungsvorlage, Eidl.-Zl. 151, betreffend die gnadeweise Anrechnung einer Vordienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses des Landesbezirkstierarztes Dr. Hans Hofer in Oberzeiring;

Regierungsvorlage, Eidl.-Zl. 152, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul zum Zwecke der Errichtung eines Schwesterninternates aufzunehmendes Kontokorrentdarlehen von 3.500.000 S;

Regierungsvorlage, Eidl.-Zl. 153, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Gartenparzelle 310/2 der EZ. 336, KG. Radkersburg;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, womit das Steiermärkische Jagdgesetz 1950, LGBl. Nr. 50, ergänzt und abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Eidl.-Zl. 155, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde St. Stefan im Rosental (375).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage zu Eidl.-Zl. 42, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlagen zu Eidl.-Zl. 84, zu Eidl.-Zl. 128, Eidl.-Zl. 148, Eidl.-Zl. 155 und Beilage Nr. 43, sowie das Auslieferungsbegehren, Eidl.-Zl. 143, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß,

Regierungsvorlage, Eidl.-Zln. 145, 146, 150, 151, 152 und 153, dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, dem Volksbildungsausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, des Landeskulturausschuß (376).

Anträge:

Antrag der Abg. Wallner, Dr. Pittermann, Stiboller, Hegenbarth und Kollegen, betreffend weitestgehende Hilfeleistung für die von den Unwetterkatastrophen in der letzten Zeit schwer geschädigten Landwirte der West-, Süd- und Oststeiermark;

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Hofmann-Wellenhof, Wengart, Wolf und Koller, betreffend Schritte bei der Bundesregierung zur Linderung der Not der Kriegsversehrten und Hinterbliebenen in Südtirol;

Antrag der Abg. DDr. Hueber, Ing. Kalb, Scheer, Strohmayer und Hafner, betreffend Abänderung des Grundverkehrsgesetzes (376).

Anfragen:

Anfrage der Abg. Hegenbarth, Weidinger, Ertl und Dr. Kaan an Herrn Landesrat Pirisch, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunsicherheit (376).

Wahlen:

Wahl des Abg. Hafner zum Ersatzmann in den Fürsorgeausschuß an Stelle des Abg. Strohmayer (403).

Verhandlungen:

Anfrage der Abg. DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka und Hafner an Herrn Lh. Krainer, betreffend Wahrung der Landeskompentenz für das Rundfunkwesen.

Redner: I. Lhstv. Horvatek (377), Abg. DDr. Hueber (380), Abg. Hofmann-Wellenhof (382), Abg. Pölzl (385), Lh. Krainer (386), Abg. Taurer (387), Abg. Pölzl (388).

Dringliche Anfrage der Abg. Rösch, Bammer, Sebastian, Hofmann, Hofbauer, Lackner, Lendl und Wurm, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Laufbildordnung.

Redner: Abg. Wurm (389), Lhstv. Dipl. Ing. Udier (389).

Dringliche Anfrage der Abg. Scheer, DDr. Hueber, Ing. Kalb, Strohmayer, Hafner und Peterka an den Herrn Landesrat DDr. Blazizek, betreffend die Verzögerung und Verschleppung der Behandlung des Ge-

setzes über die Regelung des Heilquellen- und Kurortwesens in Steiermark sowie der damit verbundenen Kurtaxenregelung.

Redner: Abg. Scheer (390), LR. DDr. Blazizek (390).

Dringliche Anfrage der Abg. Scheer, DDr. Hueber, Strohmayer, Hafner und Peterka an den Herrn LR. DDr. Blazizek, betreffend die Unangemessenheit der Preise von Fleischlieferungen an das Landeskrankenhaus in Graz und deren mangelnde Überprüfung durch die Anstaltsdirektion.

Redner: Abg. Scheer (391), Abg. Dr. Kaan (392), LR. DDr. Blazizek (392).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 121, betreffend den Ankauf der Liegenschaft: Ehemaliges Sanatorium Lempert in Hatzendorf bei Fehring.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (393).

Annahme des Antrages (394).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 123, betreffend die Erhöhung des a.-o. Versorgungsgenusses der techn. Revidentenswitwe Paula Vale.

Berichterstatter: Abg. Gruber (394).

Annahme des Antrages (394).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 130, betreffend den künftigen Erwerb der Liegenschaft EZ. 1044, 1045 und 1047, KG. III. Geidorf.

Berichterstatter: Abg. Wurm (394).

Annahme des Antrages (394).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 132, betreffend eine Zulage an Frau Ilse Redl, Witwe nach dem techn. Inspektor Ing. Gustav Redl des Straßenbauamtes Hartberg.

Berichterstatter: Abg. Ertl (394).

Annahme des Antrages (394).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 134, betreffend die Zurechnung von Jahren zur Ruhegenüßbemessung für Rechnungsekretär i. R. Josef Witzmann mit Wirkung ab 1. März 1954.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (394).

Annahme des Antrages (395).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 135, betreffend die Zuerkennung einer a.-o. Zulage zur Witwenpension der Hausschlosserswitwe Marianne Koweindl mit Wirkung ab 1. März 1954.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (395).

Annahme des Antrages (395).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 136, betreffend die Zurechnung von drei Biennien zwecks Bemessung des Ruhegenusses nach der 6. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe III für den mit 31. Mai 1954 in den dauernden Ruhestand versetzten Regierungsoberbaurat Dipl.-Ing. Manfred Seiner mit Wirkung vom Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung.

Berichterstatter: Abg. Oswald Ebner (395).

Annahme des Antrages (395).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 137, betreffend den Ankauf der Häuser Graz, Heinrichstraße Nr. 33, Rosenberggürtel Nr. 13 und Rosenberggürtel Nr. 19 samt Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Wurm (395).

Annahme des Antrages (396).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 141, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an steirische Künstler, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (396).

Annahme des Antrages (396).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz über die Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal (Berufsjägerprüfung).

Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan (396).

Annahme des Antrages (396).

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 45, betreffend gesetzliche Regelung der Bezirksfürsorgeverbände.

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl (396).

Annahme des Antrages (396).

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 85, betreffend Spätheimkehrerhilfe durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Berger (397).

Redner: Abg. Hafner (397), Abg. Dr. Rainer (398), Abg. Pölzl (399), LR. Maria Matzner (400).

Annahme des Antrages (401).

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, womit das Gesetz vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 11, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bund erhalten werden, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (401).

Annahme des Antrages (401).

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Deutsch Goritz.

Berichterstatter: Abg. Sophie Wolf (401).

Annahme des Antrages (401).

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Kirchberg a. d. Raab.

Berichterstatter: Abg. Sophie Wolf (401).

Annahme des Antrages (402).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Judenburg, Einl.-Zl. 143.

Berichterstatter: Abg. Bammer (402).

Annahme des Antrages (402).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 145, betreffend Weiterbewilligung der a.-o. Zulage zur Witwenpension der Amtswartswitwe Katharina Gattermaier mit Wirkung ab 1. Juni 1954.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (402).

Annahme des Antrages (402).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, betreffend Verlängerung der vom Land Steiermark übernommenen Ausfallhaftung für ein von der Sparkasse Bad-Aussee an die Marktgemeinde Bad-Aussee gewährtes Darlehen im Betrage von 350.000 S, welches derzeit noch mit einem Restbetrag von S 204.166,65 aushaftet.

Berichterstatter: Abg. Gruber (402).

Annahme des Antrages (402).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 150, betreffend Gewährung eines a.-o. Versorgungsgenusses an die Amtsrevidentenswitwe Wilfried Hemmrich mit Wirkung ab 1. Juni 1954.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (402).

Annahme des Antrages (403).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 151, betreffend gnadenweise Anrechnung einer Vordienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses des Landesbezirkstierarztes Dr. Hans Hofer in Oberzeiring.

Berichterstatter: Abg. Ertl (403).

Annahme des Antrages (403).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 152, betreffend Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul zum Zweck der Errichtung eines Schwesterninternates aufzunehmendes Kontokorrentdarlehen von 3.500.000 S.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (403).

Annahme des Antrages (403).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 153, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Gartenparzelle 310/2 der EZ. 336, KG. Radkersburg.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (403).

Annahme des Antrages (403).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten.

1. Präsident Wallner: Hoher Landtag! Ich eröffne die 18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Abg. Operschall und Dr. Speck.

Wie ich bereits anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben habe, werden wir uns heute zunächst mit Zuweisungen befassen und dann die Wechselreden über Anfragebeantwortungen durchführen. Außerdem können wir auf die heutige Tagesordnung alle Verhandlungsgegenstände setzen, die in den letzten Tagen der Finanzausschuß, der Landeskulturausschuß, der Fürsorgeausschuß und der Volksbildungsausschuß erledigt haben, und zwar:

1. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 121, betreffend den Ankauf der Liegenschaft, ehemaliges Sanatorium Lempert in Hatzendorf bei Fehring;

2. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 123, betreffend die Erhöhung des ao. Versorgungsgenusses der techn. Revidentenswitwe Paula Vale;

3. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 130, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaften EZ. 1044, 1045 und 1047, KG. III, Geidorf;

4. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 132, betreffend eine Zulage an Frau Ilse Redl, Witwe nach dem techn. Inspektor Ing. Gustav Redl des Straßenbauamtes Hartberg;

5. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 134, betreffend die Zurechnung von Jahren zur Ruhegenüßbemessung für Rechnungssekretär i. R. Josef Witzmann mit Wirkung ab 1. März 1954;

6. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 135, betreffend die Zuerkennung einer ao. Zulage zur Witwenpension der Hausschlosserswitwe Marianne Koweindl mit Wirkung ab 1. März 1954;

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 136, betreffend die Zurechnung von 3 Biennien zwecks Bemessung des Ruhegenusses nach der 6. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe III für den mit 31. Mai 1954 in den dauernden Ruhestand versetzten Regierungsoberbaurat Dipl. Ing. Manfred Seiner vom Landesbauamt mit Wirkung vom Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung;

8. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 137, betreffend den Ankauf der Häuser Graz, Heinrichstraße Nr. 33, Rosenberggürtel Nr. 13 und Rosenberggürtel Nr. 19 samt Grundstücken;

9. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 141, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an steirische Künstler, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben;

10. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz über die Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal (Berufsjägerprüfung);

11. die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 45, betreffend gesetzliche Regelung der Bezirksfürsorgeverbände;

12. die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 85, betreffend Spätheimkehrerhilfe durch das Land Steiermark;

13. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, womit das Gesetz vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 11, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiet des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bund erhalten werden, abgeändert und ergänzt wird;

14. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Deutsch Goritz;

15. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Kirchberg a. d. Raab.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dieser Tagesordnung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die erforderliche Mehrheit.

Unter den heute zur Zuweisung gelangenden Geschäftsstücken befindet sich ein Begehren des Bezirksgerichtes in Judenburg um Auslieferung des LAbg. Vinzenz Lackner wegen einer Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG.

Außerdem liegen einige dem Finanzausschuß zuzuweisende Geschäftsstücke auf, deren rasche Behandlung empfehlenswert erscheint.

Um die Vorberatung dieser Verhandlungsgegenstände im Gemeinde- und Verfassungsausschuß sowie im Finanzausschuß zu ermöglichen, werde ich die Landtagssitzung nach Abwicklung der Wechselreden über die Anfragebeantwortungen unterbrechen.

Von dem Ergebnis der Vorbereitungen der beiden genannten Ausschüsse wird es abhängen, in welchem Umfang wir die früher festgelegte Tagesordnung ergänzen können.

Es liegen auf:

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 42, betreffend die Erklärung der Gemeinestraße Gaisfeld—Ritzbauernkapelle als Landesstraße;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Landtagsabgeordneten Wallner, Hegenbarth, Stiboller,

Berger und Oswald Ebner, Einl.-Zl. 84, betreffend Änderung der Kehrordnung 1949;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Strohmayer, DDr. Hueber, Scheer, Peterka und Hafner, Einl.-Zl. 128, betreffend Einführung eines Vergabungsausschusses (Ergänzung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, zum Antrag der Abgeordneten Scheer, DDr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka, Strohmayer und Hafner, Einl.-Zl. 119, betreffend Abänderung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 145, betreffend die Weiterbewilligung der außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Amtswartswitwe Katharina Gattermaier mit Wirkung ab 1. Juni 1954;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, betreffend die Verlängerung der vom Land Steiermark übernommenen Ausfallhaftung für ein von der Sparkasse Bad Aussee an die Marktgemeinde Bad Aussee gewährtes Darlehen im Betrage von 350.000 S, welches derzeit noch mit einem Restbetrag von 204.166'65 S aushaftet;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der mit der Besorgung behördlicher Aufgaben betrauten Vertragsbediensteten (Angestellten und Arbeiter) der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 148, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 14. Jänner 1954, Zl. 4664-11/1953, über das Ergebnis der Gebärungsüberprüfung der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Rechnungsjahre 1951 und 1952;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Trofaiach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 150, betreffend die Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses an die Amtsrevidentenswaise Wilfried Hemmrich mit Wirkung ab 1. Juli 1954;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 151, betreffend die gradenweise Anrechnung einer Vordienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses des Landesbezirks-tierarztes Dr. Hans Hofer in Oberzeiring;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 152, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul zum Zwecke der Errichtung eines Schwesterninternates aufzunehmendes Kontokorrentdarlehen von 3.500.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 153, betreffend den Ankauf der Liegenschaft, Gartenparzelle 310/2 der EZ. 336, KG. Radkersburg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, womit das Steiermärkische Jagdgesetz 1950, LGBl. Nr. 50, ergänzt und abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 155, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der

Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Sankt Stefan im Rosental.

Ich werde die Zuweisung aller aufliegenden Geschäftsstücke und des Auslieferungsbegehrens, das die Einlaufzahl 143 erhalten hat, vornehmen, wenn dagegen kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 42, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zl. 84 und zu Einl.-Zl. 128, ferner das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 143, sowie die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 43, Einl.-Zl. 148 und Einl.-Zl. 155, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 145, 146, 150, 151, 152 und 153, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, dem Landeskulturausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen konkreten Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge bzw. Anfragen:

der Antrag der Abgeordneten Wallner, Doktor Pittermann, Stiboller, Hegenbarth und Kollegen, betreffend weitgehendste Hilfeleistung für die von den Unwetterkatastrophen in der letzten Zeit schwer geschädigten Landwirte der West-, Süd- und Oststeiermark;

die Anfrage der Abg. Hegenbarth, Weidinger, Ertl und Dr. Kaan an den Herrn Landesrat Pirisch, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunsicherheit;

der Antrag der Abg. Dr. Rainer, Hofmann-Wellenhof, Wegart, Sofie Wolf und Koller, betreffend Schritte bei der Bundesregierung zur Linderung der Not der Kriegsversehrten und Hinterbliebenen in Südtirol;

der Antrag der Abg. DDr. Hueber, Ing. Kalb, Scheer, Strohmayer und Hafner, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 18. Juni 1954, womit Vorschriften über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken erlassen werden (Grundverkehrsgesetz).

Die ordnungsmäßig unterstützten Anträge bzw. Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

In der 16. Landtagssitzung haben die Abgeordneten Strohmayer, Hafner, Scheer, Ing. Kalb, DDr. Hueber und Peterka eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Partisanendenkmal und Partisanenaufmarsch in Graz gestellt.

Der Herr Landeshauptmann hat diese Anfrage schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde dem erstunterfertigten Antragsteller zugestellt.

Ferner haben die Abgeordneten Scheer, DDr. Hueber, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner in der 17. Landtagssitzung an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer eine Anfrage, betreffend Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte des Landeshauptmannes im Sicherheits-, Vereins- und Versammlungswesen gestellt.

Auch diese Anfrage hat der Herr Landeshauptmann schriftlich beantwortet. Das Antwortschreiben wurde gleichfalls bereits dem erstunterfertigten Antragsteller zugestellt.

In der 15. Landtagssitzung wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Koller und Hirsch auf Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 39, betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds der Landesregierung zugewiesen und für die Berichterstattung eine Frist bis 15. Juni l. J. gesetzt. Diese Frist konnte die Landesregierung nicht einhalten, weil verschiedene Fragen zu klären sind.

Ich schlage daher vor, die Frist bis 15. Oktober l. J. zu verlängern.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Fristverlängerung an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Wir werden jetzt die Wechselreden über mehrere Anfragebeantwortungen abwickeln.

In der 15. Landtagssitzung haben die Abgeordneten DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka und Hafner an den Herrn Landeshauptmann Krainer eine **Anfrage, betreffend Wahrung der Landeskompentenz für das Rundfunkwesen** gestellt.

Der Herr Landeshauptmann hat diese Anfrage in der 16. Landtagssitzung beantwortet. Er hat hiebei zum Ausdruck gebracht, daß die Landesregierung nicht nur bereit ist, Maßnahmen zur Wahrung der Landeskompentenz für das Rundfunkwesen und damit zur Wahrung des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes zu unternehmen, sondern daß sie auch derartige Schritte mehrmals gesetzt hat. Er verwies am Schluß seiner Ausführungen darauf, daß sich der Verfassungsgerichtshof über Antrag der Landesregierungen in Vorarlberg und Oberösterreich mit der gegenständlichen Frage befassen wird und daß die bezügliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes die Verhandlungen über die Neugestaltung des österreichischen Rundfunks entscheidend beeinflussen wird.

Zu der damals beantragten Wechselrede über diese Antwort ist es weder in der 16. noch in der 17. Landtagssitzung gekommen, weil der Stattegebungs dieses Antrages eine Bestimmung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages entgegenstand.

Es wird daher die Wechselrede heute nachgeholt.

Ich bitte um eine Wortmeldung. Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek.

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Horvatek**: Hoher Landtag! Es ist natürlich etwas verspätet, wenn auf die Antwort des Herrn Landeshauptmannes erst heute zurückgekommen werden kann. Trotzdem erscheint es nicht unwichtig. Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Schlußausführung etwa folgendes gesagt: „Ich kann die Antragsteller versichern, daß bisher keine Unterlassung in der Verteidigung der Rechte des Landes auf dem Rundfunksektor erfolgt ist. Die Bemühungen werden weiterhin darauf gerichtet sein, dem Lande seine Rechte rückzuerhalten.“

Es ist nun die Frage zu prüfen, ob Rechte des Landes verletzt wurden und ob Rechte rückzuerhalten sind. Dies muß mit Entschiedenheit verneint werden. Ich war in der Zeit von 1927 bis 1934 Mitglied des Nationalrates und im Jahre 1929 hat jedes Mitglied des Nationalrates den Bericht der Ravag zugestellt erhalten: „5 Jahre Österreichischer Rundfunk!“ Aus diesem sehr umfangreichen, mit Illustrationen versehenen Berichte geht hervor, daß die Ravag am 1. Oktober 1924 gegründet wurde und vorher eine Reihe von Vorberatungen für das Rundfunkwesen in Österreich stattgefunden haben. Die Ravag ist eine Aktiengesellschaft, die zum größten Teil aus Bundesmitteln und Mitteln der Gemeinde Wien gebildet wurde. In seinem Berichte, den Ing. Dr. Gustav Schwaiger, technischer Direktor der Ravag, gibt, heißt es folgend: „Noch vor Gründung der Gesellschaft war eine 500-Watt-Westernstation für Graz, als dem zweitgrößten Bevölkerungszentrum, in Auftrag gegeben worden und nach Überwindung einiger Bedenken, die aus ästhetischen Gründen gegen die Errichtung der Station am Plateau des Grazer Schloßberges vorgebracht worden waren, im Winter 1924/25 ebendort errichtet worden.“ Wenn man nun den Bericht durchblättert, sieht man, daß das Rundfunkwesen in Steiermark keine steirische Angelegenheit war. Denn für die Ravag kommen als Gratulanten vor: Bundespräsident Miklas, Bundeskanzler Schober, Landeshauptmann und Bürgermeister Seitz, Bundesminister für Handel und Verkehr Hainisch, Bundesminister a. D. Heindl und als letzter in der Reihe der Gratulanten der damalige Landeshauptmann von Steiermark Dr. Anton Rintelen. Wenn man nun seinen kurzen Festartikel durchliest, ist nirgends davon die Rede, daß er als Landeshauptmann von Steiermark sagt, die Rechte seien in irgendeiner Weise beschränkt oder verletzt worden. Er redet von der Aufgabe des Rundfunkwesens für das Inland und insbesondere für das Ausland, um der Welt zu zeigen, welch bedeutendes kulturelles Zentrum Österreich ist und sagt bezüglich der innerösterreichischen Dinge folgendes: „Im Innern wird der Rundfunk gewissermaßen die gleiche Aufgabe haben. Er soll in die entlegenste Bauernhütte, in das fernste Dorf Nachricht geben, was die Menschen im Rahmen der Wissenschaft leisten und aufbauen. Er soll in die kleine Stube des Bauern und in das bescheidene Heim des Arbeiters ebenso wie

in die Wohnung der Reichen den reinen Schimmer echter Kunst bringen und er soll im gegenseitigen Austausch wissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Errungenschaften das Verständnis zwischen den einzelnen Ständen unseres Staates wecken, festigen und vertiefen.“

Dieser Bericht zeigt augenscheinlich, daß der Rundfunk in der ersten Republik eine gemeinsame Angelegenheit und keine Angelegenheit des einzelnen Bundeslandes war. Damals hat die Verfassung des Jahres 1920 schon bestanden und wenn heute zwei Bundesländer an den Verfassungsgerichtshof herangetreten sind, er möge entscheiden, wer im Rundfunkwesen zuständig sei, wird dem Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung zugemutet, zu der er nicht zuständig ist. Die Verfassung ist immer ein Kind der Zeit, aus der sie geboren ist. Wenn später ein neuer Gegenstand oder ein neues Problem auftaucht, das einer verfassungsgesetzlichen Regelung bedarf, wäre es Aufgabe der Gesetzgebung, dafür zu sorgen, daß die eingetretene Lücke geschlossen wird. Die Berufung auf Artikel 15 der Bundesverfassung, der ausspricht, daß alle Angelegenheiten, die in der Verfassung nicht zu Gunsten des Bundes geregelt sind, den Ländern zufallen, hatte volle Berechtigung für die Zeit des Jahres 1920. Das Rundfunkwesen hat seine Bedeutung erhalten in Amerika im Jahre 1920, in Österreich hat es begonnen 1922 und hat seine Erscheinungsform in der Ravag im Jahre 1924 gefunden, also erst nachträglich. Wenn man sich nun berufen wollte, daß die Revision der Verfassung im Jahre 1929 ja diesen Dingen hätte Rechnung tragen können, so muß gesagt werden, daß die Verfassungsänderung aus rein politischen Gründen erfolgt ist und auf alle übrigen Gegenstände der Verfassung nicht eingegangen wurde. Daher ist während der ganzen Zeit der Ersten Republik das Rundfunkwesen vollkommen unbeanstandet geblieben, kein einziges Land hat besondere Rechte gefordert, denn die Rechte der Länder waren in einem Radiobeirat gewährleistet, dem Vertreter der Bundesregierung, aller Landesregierungen, der Kammern und der Radiogesellschaften und Amateurgesellschaften angehörten. Das Land Steiermark war durch Hofrat Dr. Kraus vertreten, der die steirischen Interessen innerhalb dieses Ausschusses gewahrt hat.

Nun hat der Herr Landeshauptmann in seiner Erklärung darauf hingewiesen, daß das Land Steiermark seit 1945 dauernd bemüht war, die Rechte des Landes zu wahren und verweist dabei auf einen Beschluß, der auf Grund eines Dringlichkeitsantrages der Abg. Fischer, Machold, Mrazek und Genossen im Jahre 1947 gefaßt wurde. Der Dringlichkeitsantrag hatte folgende Einleitung: „Die Verwaltung und Führung des Rundfunks liegt seit Einzug der Besatzungsmächte in deren Händen. Es erscheint begründet und notwendig, daß die Landesregierung die Übernahme desselben begehrt und vorbereitet, zumal durch die Verhandlungen über den Staatsvertrag in Moskau mit dem Abzug der Besatzungs-

truppen in absehbarer Zeit gerechnet werden kann.“ Damals hat der Optimismus bestanden, daß der Staatsvertrag möglichst rasch zustande kommen wird. Der Antrag, der von allen Fraktionen eingebracht war, hatte den Sinn, den Rundfunk aus den Händen der Besatzungsmächte zu nehmen und in die Verwaltung der Länder zu übertragen, die jeweils in der Besatzungszone lagen. Derselbe Wunsch wurde in Oberösterreich gegenüber den Amerikanern, in Tirol gegenüber den Franzosen und vermutlich in Wien und Niederösterreich gegenüber den Russen geäußert. Das war eine notwendige, aber leider erfolglose Demonstration.

Wenn nun der Rundfunk zentral verwaltet wird, so aus dem Grund, weil die Besatzungsmächte die Sendeanlagen nicht den einzelnen Landesregierungen, sondern der Bundesregierung übergeben haben. (Landeshauptmann Krainer: „Mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg.“) Wenn die Franzosen das noch nicht gemacht haben, ist das ihre Sache, weil die Besatzungsmächte dazu nicht gezwungen werden können. Die Franzosen werden vielleicht einen besonderen Grund gehabt haben, indem sie glauben, daß sie dadurch einen stärkeren Einfluß auf die Sender nehmen können. Das entzieht sich jedoch meiner Kenntnis. Es wird also der Rundfunk augenblicklich öffentlich verwaltet, bis eine endgültige Form, wie der Rundfunk gestaltet werden soll, gefunden wird. Es sind in Wien vom Minister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zwei öffentliche Verwalter eingesetzt worden, und zwar Bundesrat Dr. Übelhör, der der ÖVP. zuzuzählen ist und der technische Direktor Fuchs, der der SPÖ. zuzuzählen ist. Für eine unpolitische Führung des Rundfunks ist also die Gewähr gegeben.

Nun hat damals gleichzeitig der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Waldbrunner sich an die Länder gewendet und sie eingeladen, einen Beirat zu beschicken. Diese Beschickung sollte auch durch die Steiermark erfolgen. In der damaligen Regierungssitzung wurden als Vertreter der Steiermark vorerst der Herr Landeshauptmann Krainer und ich gewählt. Wir haben aber noch an keiner Sitzung teilgenommen aus folgendem Grund: Herr Landeshauptmann Krainer hat dem Herrn Bundesminister Waldbrunner einen Brief geschrieben, demzufolge die Beschickung dieses Ausschusses nicht möglich wäre, bis nicht eine vollkommene Klarstellung der rechtlichen Lage des Rundfunks in der Steiermark erfolgt sei. Dieser Brief war aber etwas mehr als das, was in der Regierungssitzung damals tatsächlich besprochen wurde und es ist daher zwischen dem Herrn Landeshauptmann und mir bezüglich der Abfassung des Protokolls eine Differenz entstanden, die bisher nicht bereinigt ist. Im Protokoll der Regierungssitzung ist zu lesen: „Landeshauptmann Krainer teilt mit, daß die britische Besatzungsmacht die Oberaufsicht über das österreichische Rundfunkwesen der Bundesregierung übergeben hat. Über seinen Antrag wird einstimmig beschlossen, die Bundesregie-

zung aufzufordern, dem Lande eine entsprechende Einflußnahme durch die Errichtung einer eigenen Gesellschaft im Rahmen des österreichischen Rundfunks einzuräumen. Eine Neuordnung, die diesem Erfordernis nicht Rechnung trägt, würde schwerwiegende Nachteile für die künstlerische Programmgestaltung bei den in den einzelnen Bundesländern errichteten Rundfunkstationen mit sich bringen und hätte notgedrungen auch Entlassungen im künstlerischen und technischen Personal dieser Sender zur Folge“. Diese Fassung entspricht nach meiner Erinnerung nicht vollkommen dem, was damals besprochen wurde. Ich habe daher meinerseits folgendes zu Protokoll gegeben und nachträglich beschließen lassen:

„Die Darstellung auf Seite 6 unter ‚außerhalb der Tagesordnung‘, 2. Abs., die sich auf das österreichische Rundfunkwesen bezieht, stimmt nach meiner Erinnerung mit den Darlegungen des Herrn Landeshauptmannes nicht überein. Der Herr Landeshauptmann hat etwa folgendes gesagt: ‚Die Engländer haben das Rundfunkwesen in ihren Besatzungszonen an die österreichische Bundesregierung zurückgegeben. Es ist notwendig, bevor die Frage einer Beschikung des österreichischen Radiobeirates erfolgt, der Bundesregierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß bei der Neuordnung des Rundfunkwesens auf die Studios in den Ländern Rücksicht genommen werden muß. Wenn die Zentrale in Wien die Sendungen für sich allein in Anspruch nähme, müßte das künstlerische Programm des Alpenlandsenders eingeschränkt werden, was zweifellos Entlassungen zur Folge haben würde. Auch der Vertrag mit den Vereinigten Bühnen könnte dann nicht eingehalten werden. Man müßte mit der Bundesregierung verhandeln, damit die Zentrale in Wien nicht allein die Sendungen in Anspruch nähme, sondern daß auf das Programm des Senders Alpenland von Seite der Steiermärkischen Landesregierung entsprechender Einfluß genommen werden könne‘. Zu dem Gegenstand sprach dann auch Erster Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Machold, der sich der Meinung anschloß, daß die Wünsche der Länder, auf die Programmerstellung einen entsprechenden Einfluß zu erhalten, berechtigt seien und man daher nach der Richtung Verhandlungen führen solle. Er ist auch der Meinung, daß diese Verhandlungen von Erfolg begleitet sein würden“.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg sich an den Verfassungsgerichtshof gewendet haben mit dem Antrag, hinsichtlich der Zuständigkeit im Rundfunkwesen eine Entscheidung zu treffen. Nun hat sich der Verfassungsgerichtshof, um die Meinungen der Länder zu hören, an die Länder um ihre Stellungnahme gewendet. Es wurde darüber in einer Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung berichtet und eine bezügliche Antwort an den Verfassungsgerichtshof, Bezug nehmend auf die Ein-

gaben von Vorarlberg und Oberösterreich, gegeben. In der Regierungssitzung konnte sich die Sozialistische Fraktion der Auffassung, die vorgetragen wurde, nicht anschließen. Es hat damals Herr Landesrat Dr. Blazizek ausführlich auf die Umstände hingewiesen, die ich anfangs meiner Ausführungen dargelegt habe. Dort, wo eine Lücke in der Verfassung besteht, ist es Aufgabe der politischen Parteien, einen Weg zu finden, wie gesetzgeberisch diese Lücke geschlossen werden kann. Wir sind uns klar darüber, daß ein Verfassungsgesetz oder eine Änderung der Verfassung heute im Hinblick auf eine Besatzungsmacht besondere Schwierigkeiten bereiten könnte, weshalb unter Umständen durch einfache paktierte Gesetze derselbe Zweck erreicht werden könnte. Jedenfalls kann das nicht ein Kampffall sein, der durch einen Gerichtshof zu entscheiden ist, sondern es ist das Aufgabe von Verhandlungen. Ich bin daher der Meinung, daß die Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung dahin gehen müssen, den notwendigen Einfluß auf die Programmgestaltung zu bekommen. Diese Bemühung, obwohl sie bisher nach der Richtung gar nicht erfolgt ist, wird ins Leere stoßen, weil augenblicklich bereits dem Grazer Sender ein reiches Betätigungsfeld gegeben ist. Es ist dem Grazer Sender die Sendezeit vorbehalten für Nachrichten aus der Steiermark und außerdem bestreitet er einen Teil des gesamten österreichischen Programms, allerdings nur in der Sendung I. Die Sendung II und die Ultrakurzwellensendung werden von Wien bestritten, aber auch zu diesen Sendungen trägt der Grazer Sender durch sein Studio bei.

Die Frage, ob ihm genug vorbehalten ist oder mehr vorbehalten werden sollte oder weniger, ist eine Frage, die im Beirat zu entscheiden wäre. Ich halte es persönlich für einen außerordentlichen Fehler, daß wir in den Beirat nicht hineingegangen sind. Zuzufolge des Briefes des Herrn Landeshauptmannes war mir die Möglichkeit genommen, in den Beirat zu gehen. Im Beirat ist es üblich, daß nicht nur die Vertreter, sondern auch die Stellvertreter geladen werden und die Stellvertreter dadurch auch voll im Bilde sind und außerdem werden die Beschlüsse einmütig gefaßt; es gibt keine Mehrheitsabstimmungen. Dies setzt voraus, daß die Gruppen, die dort vertreten sind, sich über die maßgeblichen Verhandlungsgegenstände einigen, was zweifellos im Interesse des Gegenstandes, des Rundfunks, liegt.

Die Befürchtung, daß eine bedeutende Einschränkung des künstlerischen Personals in Graz notwendig sein würde und Steiermark nicht genügend in Erscheinung treten könnte, ist unberechtigt. Denn eine Reihe von Sendungen, die von Graz zu leisten ist, muß besonders gut vorbereitet werden und diese lange Vorbereitungszeit bedingt schon eine stärkere Beschäftigung. Außerdem werden nun auch das Personal und die Künstler für die UKW-Sendungen herangezogen werden. Eine Befürch-

tung hinsichtlich des Personals besteht also auch nicht. Ich habe aus den Verhandlungen mit Minister Waldbrunner den Eindruck gewonnen, daß das ehrliche Bemühen besteht, den Ländern möglichst viel Gelegenheit zu bieten, ihre eigenen Sendungen zu bringen, wenn sie die notwendige qualitative Höhe haben. Ich glaube nicht, daß die Möglichkeit bestünde, daß Graz allein nur mit seinen Kräften einen Sendebetrieb führen, ein gesamtes Programm erstellen könnte, das dem Ansehen des Rundfunkes und dem Ansehen des Landes Steiermark voll genügen würde. Besser weniger und gut, als mehr und weniger gut.

Es wird noch darauf verwiesen, daß ein Teil der Gebühren, die die einzelnen Teilnehmer am Rundfunk zu entrichten haben, nach Wien abgezogen wird, was eine materielle Schädigung für Steiermark bedeutet. Das ist ein Irrtum. Schließlich ist das Rundfunkwesen in dauernder und rascher Entwicklung, es ist jetzt der Ultrakurzwellenfunk dazugekommen. In absehbarer Zeit wird auch das Fernsehen in Österreich eine Rolle zu spielen beginnen und wer weiß, welche ungeheuren Beträge zur Ausgestaltung der Studios und der Sendeeinrichtungen notwendig sein werden. Es ist klar, daß ein Bundesland aus seinen Mitteln allein das nicht bestreiten könnte. Österreich ist ein zu kleines Land, als daß man das Rundfunkwesen zerschlagen und durch einen falsch verstandenen Föderalismus auf die einzelnen Länder aufteilen könnte. Es ist notwendig, das Rundfunkwesen zentral zu gestalten, dafür zu sorgen, das möglichst Beste sowohl den Hörern im Inland als auch im Ausland zu bieten. Um das Ansehen Österreichs zu erhalten und zu vergrößern, wird es weiter notwendig sein, dafür Sorge zu tragen, daß alle modernen Errungenschaften des Rundfunks möglichst bald auch in Österreich Eingang finden. Das ist nur möglich durch eine Konzentration der Mittel.

Die Befürchtung, daß bei einer zentralen Gestaltung des Rundfunks auf die Länderinteressen nicht genügend Rücksicht genommen wird und der Rundfunk politisch einseitig verwendet werden könnte, ist nach meiner Ansicht vollkommen irrig. Ich glaube nicht, daß Bundesrat Übelöhr, der für die Programmgestaltung verantwortlich ist, nur einer Partei den Vorrang geben wird und politisch einseitige Sendungen zuläßt. Wir begehen überhaupt den Fehler, zu glauben, daß die einzelnen politischen Parteien darauf aus sind, allein leben zu wollen und andere nicht anzuerkennen. Ein Überspielen der Parteien ist schon auf Grund ihrer Stärke nicht möglich. Es ist sonderbar, wenn man von der einen Seite hört, es sei eine Verpolitisierung zu befürchten, aber nicht gerne davon redet, wenn man selbst die Absicht hat, zu verpolitisieren. Ich glaube, in einem politischen Forum, wie wir uns hier gegenüberstehen, brauchen wir uns nichts zu erzählen. Wir müssen einsehen, daß jede Partei ihre Aufgabe zu erfüllen, ihr Programm zu vertreten hat und die Wünsche ihrer Wähler möglichst zu er-

füllen trachtet. Es wird nur ein einheitliches Zusammenwirken zum Erfolg führen und das hat auch der Steiermärkische Landtag bisher bewiesen, ebenso der National- und der Bundesrat und die übrigen Länderparlamente in Österreich.

Meine Meinung ist, daß bei dem Bemühen, die Rechte Steiermarks im Rundfunkwesen zu wahren, nicht über das Ziel geschossen werden darf. Ich will nicht verhehlen, daß in der Landesregierungssitzung, wo die Beantwortung an den Verfassungsgerichtshof erfolgt ist, eine Einmütigkeit nicht erzielt wurde und mit 5 : 4 Stimmen die Äußerung abgegeben wurde. Beim Bemühen, die Rechte des Landes im Rahmen eines österreichischen Rundfunks zu wahren, wäre es erfolversprechender gewesen, wenn eine Einmütigkeit erzielt worden wäre. (Landeshauptmann Krainer: „Es hat Ihnen niemand verwehrt mit uns zu stimmen!“) Das ist ein billiges Argument. Wir wollen, Herr Landeshauptmann, das will ich zum Schlusse sagen, daß ein österreichisches Rundfunkwesen besteht, in dem die einzelnen Länder einen genügenden Einfluß haben. Da sind wir mit Ihnen einer Meinung. Wir lehnen aber ab, daß Landessender unter der Verwaltung der Landesregierungen entstehen, die nie das leisten können, was der österreichische Rundfunk in der ersten Republik und in der kurzen Zeit seines Bestehens in der zweiten Republik geleistet hat. (Lebhafter Beifall bei SPÖ.)

Abg. **DDr. Hueber:** Hoher Landtag! Die Anfrage, betreffend Wahrung der Landeskompetenz für das Rundfunkwesen, die wir in der 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages an den Herrn Landeshauptmann gestellt haben, verfolgt nicht allein den Zweck, die Landesregierung zu einer Stellungnahme zu veranlassen, sondern vor allem die so aktuelle Rundfunkfrage in das Hohe Haus zu bringen. Wir Abgeordneten der WdU sind keineswegs unorientiert über die Maßnahmen, die in der Landesregierung getroffen werden. Schließlich und endlich haben wir im Lande nicht eine Koalitionsregierung, sondern eine Konzentrationsregierung. Wir sind aber der Auffassung, daß die Landesregierung eine so wichtige und weittragende Angelegenheit, wie sie das Rundfunkwesen darstellt, nicht ohne Anhörung des Landtages zu behandeln und zu erledigen hat. Es ist das Recht der Abgeordneten dieses Hauses, in allen wichtigen Angelegenheiten des Landes gehört zu werden und andererseits auch über entscheidende Maßnahmen der Landesregierung unterrichtet zu werden, wobei es keinem Zweifel unterliegen kann, daß das umkämpfte Rundfunkwesen zu einer sehr wichtigen und weittragenden Angelegenheit zählt. Wir stellen daher mit Genugtuung fest, daß es durch unsere Anfrage gelungen ist, das Hohe Haus heute mit der Rundfunkangelegenheit zu befassen.

Hoher Landtag! Offenbar deshalb, weil die Rundfunkdebatte infolge einer Tücke unserer

Geschäftsordnung schon zweimal verschoben werden mußte, haben die Sozialisten am vergangenen Sonntag in der „Neuen Zeit“ die Debatte über den Rundfunk eröffnet. Hier war von der erstaunenden Bevölkerung gleich eingangs folgendes zu lesen: „In Straßburg ist man immer noch guter Hoffnung, aus den Bewohnern von Westeuropa Europäer zu machen. In New York erlahmt die UNO nicht in ihrem Bemühen, die Menschheit der ganzen Erde zusammenzuführen. In Graz erklärt der steirische Landeshauptmann zur Eröffnung der internationalen Südostmesse 1954: „Wir wissen uns mit den anderen Bundesländern einig im festen Willen, die verfassungsmäßige Länderautonomie gegen jeden zentralistischen Übergriff zu verteidigen und ich glaube, daß auch jeder gute Steirer mit uns einer Meinung ist.“ Mit solchen Argumenten kann man eine Debatte über eine so ernste Angelegenheit, wie sie der Rundfunk darstellt, nicht führen. (Abg. Taurer: „Haben Sie nicht weiter gelesen?“) Ich begrüße es daher, daß in der heutigen Debatte Landeshauptmannstellvertreter Horvatek gesprochen hat und zum Unterschied von seiner Parteipresse eine äußerst sachliche Erklärung abgab, über die es sich zweifellos lohnt, in die Debatte zu gehen.

Hohes Haus! Ich möchte diese sachliche Debatte fortsetzen. Ich bin der Meinung, daß man die Erörterung des Rundfunkproblems — nun einmal mit den Worten des Juristen gesprochen — in eine Erörterung de lege lata und eine Erörterung de lege ferenda teilen muß. (Abg. Taurer: Übersetzen Sie das, bitte!“) (Heiterkeit.) Kommt sofort! Die Erörterung de lege lata befaßt sich mit dem gegebenen Gesetzeszustand, also mit der Frage: Fällt nach der geltenden österreichischen Verfassung das Rundfunkwesen in die Kompetenz des Bundes oder in die Kompetenz der Länder? Der sogenannte Kompetenzkatalog der österreichischen Bundesverfassung stammt, wie heute schon richtig hervorgehoben wurde, aus dem Jahre 1920. Damals gab es gewiß noch keinen Rundfunk in Österreich, da er erst im Jahre 1924 eingeführt wurde. Die Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung können daher nicht das Rundfunkwesen erfassen. Daraus ergibt sich, wie abwegig es ist, den Rundfunk in die Kompetenzbestimmung „Telegraphen- und Fernsprechwesen“ des Artikels 10 Abs. 1 Ziffer 9 des Bundesverfassungsgesetzes einzubeziehen und daraus die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung abzuleiten. Ich war als Jurist geradezu erschüttert, wie ich in die Stellungnahme der Wiener Landesregierung zu dem gegenwärtig beim Verfassungsgerichtshof anhängigen Kompetenzverfahren Einsicht genommen habe. Da heißt es wörtlich: „Der Rundfunk ist, wie wir ihn heute kennen, durchaus dem Kompetenztatbestand des Artikels 10 Abs. 1 Ziffer 9 (Telegraphenwesen) zu unterstellen“. Da der Rundfunk dem Telegraphenwesen weder verfassungsmäßig unterstellt wurde, noch seinem Wesen nach als kulturelle

Einrichtung unterstellt werden kann, fällt er eindeutig in den Kompetenzbereich der Länder, da gemäß Artikel 15 Abs. 1 des BVG. jede Angelegenheit, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch Vollziehung des Bundes übertragen ist, im selbständigen Wirkungsbereich der Länder verbleibt. Lediglich hinsichtlich der technischen Einrichtungen des Rundfunks kann eine Bundeskompetenz in Frage kommen, da Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 10 des Bundesverfassungsgesetzes „die Normalisierung und Typisierung elektrischer Anlagen und Einrichtungen sowie Sicherheitsmaßnahmen auf diesem Gebiete“ zur Bundessache erklärt.

Hohes Haus! Die Fraktion der Unabhängigen billigt daher die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung, die sie zum anhängigen Kompetenzstreit erstattet hat. Und sie billigt, daß sie darin den Rechtssatz vertreten hat, daß die Regelung des Besitzes und Betriebes von Rundfunksende- und Empfangsanlagen gemäß Artikel 15 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes in die Gesetzgebung und Vollziehung der Länder fällt, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bundes gemäß Artikel 10 bis 12 des Bundesverfassungsgesetzes gehört. Wir zweifeln nicht, daß der Verfassungsgerichtshof sein Kompetenzerkenntnis im Sinne der Landeszuständigkeit fällen wird und wir bedauern lediglich, daß der Verfassungsgerichtshof seine Entscheidung in die Herbstsession verschoben hat.

Hoher Landtag! Während der Erörterung des Rundfunkproblems de lege lata mit Rücksicht auf die Rechtshängigkeit beim Verfassungsgerichtshof mehr oder weniger akademische Bedeutung zukommt, gehört die Erörterung de lege ferenda, das ist die Erörterung, wie das Rundfunkwesen gesetzlich geregelt werden soll, zum eigentlichen Aufgabenkreis jeder gesetzgebenden Körperschaft und damit auch zum Aufgabenkreis dieses Hauses. Hier treten sich, meine Damen und Herren, grundsätzlich zwei verschiedene Auffassungen entgegen, und zwar auf der einen Seite die zentralistische Auffassung und auf der anderen Seite die föderalistische. Während die Zentralisten nicht nur den technischen Apparat des Rundfunks, sondern auch die Gestaltung und Produktion des Rundfunkprogramms der Landessender der zentralen Leitung des Bundes unterwerfen wollen, verlangen die Vertreter der Landesautonomie, daß Besitz und Betrieb der Landessender als kulturelle Einrichtung der Landeshoheit erhalten bleiben sollen. Wir von der Fraktion der Unabhängigen bekennen uns zur Landesautonomie und sehen es nicht ein, wieso unser Landessender nicht von den berufenen Kräften des Landes betrieben werden, sondern dem Moloch „Zentralismus“ ausgeliefert werden sollte. (Abg. Sebastian: „Sehr enger Horizont!“)

Hohes Haus! Ich bin kein Rundfunkfachmann und möchte daher nicht näher auf die

Frage der Programmgestaltung eingehen. Wer aber die Ausführungen der „Neuen Zeit“ vom Sonntag über die zentrale Programmgestaltung des sogenannten gesamtösterreichischen Rundfunks gelesen hat, der hat einen Vorgeschmack von dem erhalten, was Zentralismus bedeutet. Übrigens einen gleichen Vorgeschmack oder besser gesagt schalen Geschmack haben wir erhalten, als bei der Siegesfeier nach dem Fußballländerkampf Deutschland-Ungarn die Übertragung abgeschaltet wurde. Ich weiß nicht, ist es die erhabene Melodie Haydn's, die eben einmal österreichische als auch deutsche Volkshymne ist, welche den gesamtösterreichischen Rundfunk zu einer solchen „zentralistischen“ Maßnahme veranlaßt hat. Meine Damen und Herren des Hohen Hauses, man kann nicht alles zentralisieren und bürokratisieren, am allerwenigsten bei der Kultur, am allerwenigsten bei der Kunst. Kultur und Kunst ist zu eigenständig, zu persönlichkeitsbedingt, als daß sie die Fesseln einer zentralen Lenkung vertragen könnte. Deshalb rufe ich Ihnen zu: „Hände weg von unserem Landessender, wer immer da zentralisieren will- gleichgültig, welcher Partei er auch angehören mag!“ Das Rundfunkwesen muß daher der Landeskompetenz unterstellt bleiben. Dazu gehören aber auch die Hörerbeiträge, welche die finanzielle Grundlage des Landessenders darstellen. Zum Ausbau und zur Erhaltung der technischen Einrichtungen sind bestimmte Sätze, insbesondere für die hierfür vorgesehenen Investitionen zwingend abzuweichen, darüber hinaus aber haben die Hörerbeiträge der Finanzierung des Landessenders zu dienen und vor allem unseren heimischen Künstlern Betätigungs- und Verdienstmöglichkeiten zu erschließen. Es geht unseres Erachtens nicht an, Geldquellen, wo solche in unserer so materiellen Zeit noch für Kulturzwecke fließen, aus dem Lande abzuziehen, wohl aber dem Lande die Finanzierung der passiven Kultureinrichtungen, insbesondere der Theater zu überlassen. Ob und wie zwischen dem aktiven Rundfunk und dem passiven Theater ein finanzieller Ausgleich im Lande gefunden werden kann, soll gleichfalls eine Frage der Landeskompetenz sein.

Eine heute noch untergeordnete Frage, die vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Horvatek nicht angeschnitten wurde, wohl aber in der „Neuen Zeit“ erörtert erscheint, stellt die künftige Organisationsform unseres Landessenders dar. Hier treten uns ebenfalls als Gegensätze die Formen der öffentlichen Körperschaft und die Formen des privaten Gesellschaftsrechtes entgegen. Es können unseres Erachtens aber nur Zweckmäßigkeitserwägungen dafür maßgebend sein, ob wir die Organisationsform der öffentlichen Anstalt oder einer Gesellschaft des Handelsrechtes wählen werden. Wie immer aber diese Wahl von uns vollzogen wird, muß jedenfalls sowohl die Leitung als auch das Vermögen dieser Organisation dem Lande unterstehen bzw. gehören.

Nichts also, Hoher Landtag, vermag für die Zentralisierung des Rundfunkwesens zu sprechen, auch nicht das zuletzt noch zu behandelnde Fernsehen. Die hohen Kosten, die mit der Produktion und den technischen Einrichtungen des Fernsehens verbunden sind, lassen eine Finanzierung durch den Rundfunk, wie dies offenbar von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Horvatek ins Auge gefaßt wurde, von vorneherein unmöglich erscheinen. Auch ist bei den hohen Anschaffungskosten eines Fernsehempfangsgerätes die Zahl der künftigen Teilnehmer einer solchen Einrichtung überhaupt nicht abzusehen. Wir wissen noch gar nicht und können das gar nicht abschätzen, wer sich im Lande und im ganzen Bund überhaupt einen so kostspieligen Fernsehapparat leisten kann. Dazu kommt, daß unseres Erachtens der Rundfunk neben dem Fernsehen weiterbestehen wird, zumal für das Hören eines Konzertes oder Abhören der Nachrichten doch nicht das Bedürfnis bestehen kann, die Musikkapelle oder den Radioansager im Schirm des Fernsehapparates zu beobachten.

Hoher Landtag! Die Kompetenz für das Rundfunkwesen ist ein Stück Landesautonomie, jener Landesautonomie, die in den zurückliegenden Jahren noch und noch geschmälert wurde. Ich verweise nur auf die Finanzhoheit, auf die Landesbürgerschaft und auf die Sicherheitsdirektion. Wir von der Fraktion der Unabhängigen treten für eine gesunde Autonomie der Länder ein und lehnen es ab, dem Lande weiterhin Kompetenzen entziehen und es schließlich zu einer bloßen Verwaltungsinstanz eines zentralen Staatsapparates herabsinken zu lassen. Gerade der Bund hat durch die Art und Weise, wie der Nationalrat in den letzten Tagen eine wahre Flut von Gesetzen zu beraten und zu verabschieden verstand, wenig davon überzeugt, daß er in der Lage wäre, noch weitere Kompetenzen an sich zu ziehen und sie zu erfüllen.

Präsident Wallner: Die Geschäftsordnung sieht vor, daß die Redezeit von 20 Minuten nicht überschritten werden darf. Sie haben bereits über 20 Minuten gesprochen!

Abg. DDr. Hueber (fortfahrend): Ich bin gleich fertig. Wir begrüßen daher die Haltung der Steiermärkischen Landesregierung, die sie zur Wahrung der Landeskompetenz für das Rundfunkwesen eingenommen hat, und nehmen die Beantwortung unserer Anfrage durch den Herrn Landeshauptmann mit Befriedigung zur Kenntnis. (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

Abg. Hofmann-Wellenhof: Hoher Landtag! Die Beschäftigung mit der Politik und mit dem Radioprogramm hat ein Gemeinsames: Für beide muß man nicht ausdrücklich graduiert und diplomiert sein. In beide Tätigkeiten pflegt daher die große Masse hineinzureden, das wissen Sie von Ihrer politischen Tätigkeit und ich, der ich das Radioprogramm gestalte. Es soll hier nicht die Debatte gemeint sein, die große Debatte, wie sie in den letzten Monaten

und Wochen um die Gestaltung des österreichischen Rundfunks sich abspielte. Ich möchte hier nicht bzw. ich besitze nicht die Fähigkeit, mich de lege lata oder de lege ferenda zu unterhalten, sondern ich möchte nur an die Worte des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek anknüpfen, daß hier entscheidend ist, daß die Stellung des Rundfunks nur dann gefestigt ist, wenn seine Arbeit eine gewisse qualitative Höhe besitzt. Vergessen wir nicht, es geht nicht so sehr um Zentralismus und Föderalismus, um Land oder Bund, sondern um den Hörer. Es geht also ganz primär um das Radioprogramm, das aktiv vom Lande und in einer Weise beeinflusst werden muß, die der kulturellen Höhe dieses Landes entspricht. Ich möchte vorausschicken, ich kenne nicht den Sonntagsartikel aus der „Neuen Zeit“. (Zwischenruf: „Sollen Sie als Politiker lesen!“) Ich bin ja laufend beschäftigt und habe keine Zeit, Ihr Organ zu studieren. (Abg. Afritsch: „Das ist aber ein Kulturmangel!“) (Heiterkeit.) Ich möchte aber doch zur tatsächlichen Situation hier einige Worte mir zu sagen erlauben.

Ich will nicht die politische und rechtliche Situation streifen, die ganze Angelegenheit ist ja beim Verfassungsgerichtshof anhängig. Ich glaube nicht, daß wir uns vorher äußern sollen. Es geht aber, abgesehen davon, um drei Punkte: Budgetpolitik, Personalpolitik und Kulturpolitik, das Programm im letzten Sinne. Die Budgetpolitik steht an erster Stelle, weil wir in einer materiellen Welt leben, die braucht die Einnahmen. Für die Einnahmen wird die Zahl von rund 250.000 Hörern genannt, die Anzahl der steirischen Hörerschaft entspricht aber nicht ganz dieser Zahl, sie liegt bei 235.000. Pro Kopf ist 1 Schilling nach Wien abzuliefern, genau sind es 92 Groschen. Dieser Betrag geht nach der Neugestaltung des Rundfunks dem steiermärkischen Rundfunk verloren. Dafür werden von Wien aus gewisse Aufgaben erfüllt, die früher vom Lande honoriert werden mußten. Faktisch bleibt bestehen, daß dadurch eine wesentliche Einschränkung des künstlerischen Budgets nun erfolgt ist. Es ergibt sich nämlich der Widerspruch, daß die sogenannten Fixposten — das Budget zerfällt in die Fixposten und die variablen Posten — auch nicht mehr fix sind, sondern in die Höhe gegangen sind durch die neue Entwicklung im österreichischen Rundfunk. Es haben sich z. B. die Lizenzen erhöht, was erklärlich ist, weil nun die einzelnen Sendungen, die früher vielleicht nur lokal ausgestrahlt werden konnten, nun über einen größeren Radius zu hören sind, daher der Anspruch von den Verlegern ein größerer ist. Wir sehen uns aber immerhin vor der unangenehmen Tatsache, daß das monatliche Programmbudget des Senders Graz von 160.000 S auf zirka 100.000 S zurückgeschraubt werden muß. Ich möchte betonen, es ist das nicht ein steirisches Spezifikum, sondern auch unsere Kollegen in Wien haben unter derselben Schwierigkeit zu leiden, d. h. auch ihr freies Programmbudget geht zurück. Es ist dies in ganz Österreich zu bemerken, der Apparat ist offenbar

im gesamten größer geworden. Die gesamten Posten, insbesondere die labilen und variablen, sind gestiegen, so daß für die unmittelbare Produktion ein geringerer Betrag zur Verfügung steht. Allerdings wird auch der einzelne Künstler schließlich — daran zweifle ich nicht — entsprechend höher honoriert werden müssen. Es können nicht nur die labilen und variablen Kosten, bedingt durch den größeren Wirkungsradius, steigen und zugleich verlangt werden, daß die Künstler die Sendung zum selben Honorar bestreiten müssen.

Nun wenn Sie mich darüber befragen — das ist das erste Argument — daß alles in Wien zusammengefaßt sei und wir keine Sendezeit mehr hätten — es liegt hier keine ausführliche Statistik vor. Überhaupt Statistiken, mit Statistiken läßt sich alles beweisen, notfalls sogar die Wahrheit. (Heiterkeit.) Das ist ein Wort von Oscar Wilde. Solchen statistischen Angaben ist daher nur ein mittelbarer Wert beizumessen. Wir haben jetzt — das ist ganz grob über den Daumen gemessen — ein Sechstel der Programmzeit weniger, das sind 16 %. Das ist nicht schlimm. Das Budget ist von 160.000 S auf 100.000 S gesunken, also um rund ein Drittel, während die Sendezeit nur um 16 % verringert wurde. Wir haben also bei den gemeinsamen österreichischen Programmsendungen gar nicht das Interesse, möglichst jeden Fußbreit von Sendezeit zu verteidigen, weil man mit Recht fragen wird: „Tragen Sie die Kosten, um das alles zu bestreiten?“ Es ist daher bei diesen gemeinsamen Programmsitzungen viel eher das Interesse vorhanden, daß man z. B. Salzburg oder Oberösterreich eine halbe Stunde zur Verfügung stellt, wobei die Sache von dort nicht nur gesendet, sondern auch finanziert wird. Nun würde es Aufgabe des Landes sein — wie ich mir das vorstelle — hier eine Möglichkeit zu suchen, dahin zu wirken, daß der Landessender unabhängig vom gesamtösterreichischen Rundfunk eine gewisse Budgetierungsmöglichkeit hat und eine Freiheit, über das Budget zu verfügen, das dem Land zugute kommt. Lassen Sie mich mit allem Vorbehalt die ominösen Worte Zentralismus und Föderalismus aussprechen. Bei einem technisch so kostspieligen Instrument ist es unmöglich, daß man alle technischen Ausgaben gesondert für sich behandelt. Damit ist nicht dem Zentralismus das Wort geredet, ich möchte vielmehr sagen: der kaufmännischen Vernunft. Stellen Sie sich vor, es stehen in Österreich zwölferlei verschiedene Magnetophone, man kann dann nicht ein Band mit dem anderen austauschen. Was wir hier anstreben müssen, ist vor allem die Selbständigkeit des Programm- und Personal-Budgets und eine gewisse Programmselbständigkeit.

Ich möchte noch etwas sagen über die Personalpolitik. Das Wort Personalpolitik, möchte ich meinen, ist nicht sehr glücklich gewählt, denn es hat schon von vornherein den Anschein, hier wird einer nicht nach seiner Fähigkeit angestellt, sondern nach der Politik. Man hat uns aus-

drücklich versichert von der höchsten Stelle des österreichischen Rundfunks, von der öffentlichen Verwaltung und auch von höchster gewerkschaftlicher Instanz, daß nicht ein Parteibuch maßgebend sein kann für die Einstellung des künstlerischen oder verwaltungsmäßigen oder technischen Rundfunkpersonals. (Abg. Dr. Kaan: „Das steht schon in der Verfassung!“) Allerdings kann ich mir die Bemerkung nicht versagen, daß die höchste Hierarchie doch schön aufgegliedert ist nach dem Proporz, wobei es sich natürlich auch um eine liebenswürdige Fügung eines freundlichen Zufalles handeln kann. (Heiterkeit.) Nun, eine Personalpolitik konnten wir hier in Graz in den ganzen Jahren weitgehend fernhalten und haben daher Fachleute bekommen, die für die Arbeit unbedingt wichtig sind. Es wäre gut, wenn nicht jede halböffentliche oder öffentliche Stelle mit einer weltanschaulichen Zwangshypothek belastet wäre. Ich glaube nicht, daß die Parteien von solchen Parteigängern, die sich nur an Hand des Stellenplanes orientieren, einen Gewinn haben. Es kann sich treffen, daß einer sehr entschieden auf einer Seite steht und auch gute Arbeit macht, aber das dürfte nicht Voraussetzung sein. Voraussetzung für künstlerische Arbeit sollte sein, daß jemand von der Kunst etwas versteht. Es gibt nicht marxistische und antimarxistische Musik; es gibt nur gute und schlechte Musik. Es gibt eine tendenziöse Literatur, die ist aber keine Kunst, sondern nur Tendenz; überwiegt aber das Künstlerische, kann sie auch mit der Tendenz noch Kunst sein. Das wollen wir uns vor Augen halten: Die Kunst muß ein Unteilbares sein und nicht beeinflusst von den Erwägungen, ob sie mehr dort oder dort hinüber tendiert. Es gibt nur gute Musik und schlechte Musik und gute und schlechte Bücher.

Das Programm wird gegenwärtig von einer gesamtösterreichischen Programmsitzung beschlossen, die alle drei Wochen tagt. Daß Sie alle über das Radioprogramm schimpfen, darüber bin ich mir im klaren. Es gilt auch hier der Grundsatz: „nemo propheta in patria“. Dieser ist für den Rundfunk typisch. Unser Sender hatte eine Reichweite bis weit in das Rheinland hinauf und wir bekamen besonders aus diesem Gebiet immer wieder Briefe, daß sie nur unseren Sender hören, denn der ist so schön. Aber wieder umgekehrt bekommen wir Briefe von Leuten hier aus dem Lande, die sagen, sie können unseren Sender überhaupt nicht hören, sie hören nur den oder den. Ich kann auch mit besonderer Genugtuung feststellen, daß dieselben heimischen Kreise, die zuerst so sehr gegen uns gewettert haben — ich erinnere mich, daß man uns empfohlen hat, Steine klopfen zu gehn — nun klagen über diesen ungeheuren Verlust für die heimatliche Kultur. (Gelächter.) Ich glaube, daß hier von manchen Kritikern insofern etwas verwechselt wird, als sie denken, da wir ein steirischer Sender sind, dürften wir auch nur speziell steirische Kunst bringen. Gerade in der letzten Zeit wurde uns vorgehalten, wir möchten doch bedenken, daß

Graz noch immer an der Mur liegt. Nun, wir haben es nicht vergessen. Man muß kein besonders geographisch gebildeter Mensch sein, um zu wissen, daß die Mur über den Umweg der Drau in die Donau mündet und daß die schöne blaue Donau der große Schicksalsstrom unserer Heimat ist. Aber gerade die Mur ist es, die man von Wien aus, vom Wiener Zentralismus aus uns als unser ausschließliches Arbeitsgebiet zuerkennen will. Wir haben uns immer dagegen gewehrt, wenn in den Programmsitzungen in den früheren Jahren zu uns gesagt wurde: „Wir brauchen eine halbe Stunde Zithermusik, Grazer, habt Ihr nichts?“ Ich habe dem Vorsitzenden, Professor Hienz, mehrmals gesagt: „Das ist nicht so bei uns in der Steiermark — der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung, der will der Dame seines Herzens nicht mehr mit einer Leiter seine Zuneigung bezeugen, es haben sich bei uns schon urbanere Formen eingebürgert. (Schallende Heiterkeit.) Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang ein eigenes Erlebnis erzählen, das genau auf diese Art des Wienertums paßt. Ich wurde als Rekrut in eine norddeutsche Einheit verschlagen und der Einheitsführer begrüßte mich: „Steirer sind Sie? Da gehen Sie oft wildern?“ „Ich bitte, Herr Hauptmann, melden zu dürfen, ich bin Jurist.“ (Erneute Heiterkeit.) Das ist so ähnlich, wie man uns in Wien nur Jodeln und Zitherschlag und Dialekt zubilligt und gerade dadurch unsere ursteirische Eigenart, im besonderen vertreten durch die typischen Steirer Rosegger und Klöpfer, gefährdet. Das ist gefährlich, denn sie wollen uns nicht anteilnehmen lassen an der hohen Kunst. Ich bitte mich aber nicht mißzuverstehen, auch Rosegger und Klöpfer ist hohe Kunst, aber doch boden- und heimatverbunden.

Sie wollen uns nicht zubilligen, daß unser Orchester, das wir mit beträchtlichen Opfern aufgebaut haben, im gesamtösterreichischen Rundfunk anspruchsvolle Musik bringt. Diese Zeit ist vorbei, wenn Sie angeknüpft haben an die alte Ravag, Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek. Unbestritten ist die Gefahr, daß der Wiener Zentralismus ein politischer Zentralismus ist, aber nicht nur ein politischer Zentralismus, sondern irgendwie ein traditionsgebundener Ravagzentralismus, wenn Sie mich richtig verstehen wollen, dem in Wien alle Parteien gleichzeitig huldigen. Das geht darauf zurück, daß bis 1938 diese große Ravaggarde da war, die abgelöst wurde von einer neuen, die wiederum 1945 von der alten Garde abgelöst wurde nach dem bekannten Schaukelsystem. Nun sind diese Männer von 1945 im Jahre 1954 in die Lage versetzt worden, an das Frühere anzuknüpfen und auch an 1938 und das geht nicht mehr. Die Entwicklung ist darüber hinausgegangen. Das ist vielleicht der entscheidende Punkt. Wir wollen nicht verewigen, was die Besatzungsmacht schuf oder uns zu schaffen zwang, aber wir müssen trachten, daß man nicht alles, was sich bewährt hat, in Bausch und Bogen wegzureißen sucht, weil es von den Besatzungsmächten stammt.

Föderalismus oder Zentralismus? Ich möchte darauf hinweisen, daß über diesen hinaus der Ravagzentrismus, der gewisse Wiener Zentralismus da ist, den ich schon mit dem Jodeln und Zitherklang gestreift habe. Ich erinnere mich da an ein Gedicht von Weinheber „Sieg der Provinz“. Am Schluß heißt es da: „Aber dann war Wien groß und Gföhl wieder klan: Und des, na, des wolln ma net ham!“ In dieser Gegenüberstellung offenbart sich das gesamte Problem: Auf der einen Seite ein starrer Provinzialismus, der eigensinnig beharrt: „Und des, na, des wolln ma net ham!“, auf der anderen Seite jene Überheblichkeit eines gewissen Wiener-tums, das außer Wien nur Gföhl kennt. Wobei noch zu bemerken bleibt, daß Weinheber selbst, wenn schon nicht aus Gföhl, so doch aus Kirchstetten stammte.

Bewahren Sie uns unsere finanzielle Unabhängigkeit nach Möglichkeit im Rahmen unseres Budgets, bewahren Sie unsere personelle Unabhängigkeit, damit wir nicht von Wien in personalpolitischer Weise beeinflusst werden und bewahren Sie uns jenen Anteil am Programm, der notwendig ist, um die lokalen Belange im weitesten Sinne zu vertreten. Momentan ist dieser Anteil gewährleistet und uns nicht weggenommen. Im Zuge einer weiteren Entwicklung, die möglicherweise eine Gefährdung mit sich bringt, da möchten wir um Ihre Mitwirkung bitten. Der Rundfunk ist die Stimme eines Landes und auch dieses Hohe Haus wird mitrepräsentiert durch die Arbeit im Rundfunk. Lassen Sie uns in dieser Situation nicht im Stich und seien Sie überzeugt, daß gerade die Leute vom Rundfunk sehr wohl wissen, daß es nicht um irgendwelche Prinzipien und Systeme geht, sondern um qualitative Arbeit, um gute ehrliche Arbeit, um ein gutes Radioprogramm und daß diesen guten und ehrlichen Anteil auch die Steiermark zu liefern hat. Dann werden wir im gesamtösterreichischen Rundfunk, ich will nicht sagen, ein Fels Petri, aber ein kultureller Fels sein, über den die Wogen des Wiener Zentralismus gewiß nicht zusammenschlagen. (Lebhafter Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.)

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Ich glaube, es wäre zweckmäßig, wenn man sich dazu bequemen würde, einfach und schlicht die Dinge so darzustellen, wie sie wirklich sind und auszusprechen, worum es hier eigentlich geht. Warum ist die ÖVP plötzlich daran interessiert, daß der Sendebetrieb Landessache sein soll? Seien wir ehrlich: Weil ein sozialistischer Minister in der Bundesregierung das Sendewesen zu verwalten hat. Wäre dieser Minister ein Minister der ÖVP, wäre die Frage der Autonomie des Sendebetriebs für die Steiermark wahrscheinlich keine so entscheidende Frage, wie es hier von der ÖVP zum Ausdruck gebracht wurde. Darum geht es und um sonst gar nichts! Das ist außerordentlich bedauerlich. Daß das gesamte Rundfunkwesen unter einer solchen Betrachtung der Sache zum Schaden der Hörer gewaltig leiden muß, steht vollkommen außer Zweifel. Leider gilt dies

auch für den Sendebetrieb in der Steiermark. Er wurde der österreichischen Regierung überantwortet und mein Vorredner hat schon richtig gesagt, für den Radiohörer ist entscheidend, was gesendet wird. Er will ein gutes, ein Programm von Niveau haben, er will Abwechslung haben, kurz und gut, man müßte eigentlich im Rundfunk den Hörer, Seine Majestät, den Hörer, in erster Linie berücksichtigen.

Nun, man kann sagen, als englischer Sender hat der steirische Sender sich tatkräftigst am kalten Krieg beteiligt. Seitdem der Sender in österreichischen Händen ist, ist es in dieser Hinsicht nicht besser geworden. Das ist außerordentlich bedauerlich. Ich weiß, daß sehr viele Hörer an diesem kalten Krieg, der vom Rundfunk geführt wird, absolut kein Interesse haben. Und auch dann nicht, wenn sie nicht Kommunisten sind. Ich kenne sehr viele Kollegen, die der Sozialistischen Partei angehören und auch ÖVP-Leute, die sagen, daß es für Österreich schlecht und unzweckmäßig ist, daß man sich an dem von den Amerikanern entfesselten kalten Krieg über den Rundfunk beteiligt. Es gibt sehr viele Leute, die den Radioapparat ganz einfach abdrehen, wenn wieder eine solche Walze losgelassen wird. Wirklich richtig wäre ein Programm, das auf einem hohen Niveau steht, das abwechslungsreich ist und das auch gute Unterhaltung bietet. Die Kritik, die am Programm geübt wird, ist auch in dieser Hinsicht absolut berechtigt und es ist leider wirklich wahr, daß damals, als der Sender unter englischer Verwaltung gestanden hat, vielfach ein besseres Unterhaltungsprogramm gebracht wurde, als dies heute der Fall ist. Womit ich nicht sagen will, daß alles gut war, was auf diesem Gebiet geschehen ist. Es ist tatsächlich wahr, daß z. B. das Niveau außerordentlich gelitten hat in der letzten Zeit, daß das, was hier geboten wird, immer schwächer wird. Und wenn man der Sache auf den Grund geht und sich fragt, warum ist denn das eigentlich, dann kommt man darauf, daß es sich um zusammengehaute Hörspiele handelt, weil nämlich die Künstler, die ein Hörspiel schreiben, derart schlecht honoriert werden, daß sie praktisch keine Qualitätsarbeit liefern können. Natürlich ist diese Entwicklung außerordentlich bedenklich.

Nun einige Worte noch zur Frage des Anteiles von Kunst und Wissenschaft am Sendebetrieb in der Steiermark. Es ist vollkommen klar, daß die steirischen Musiker, die steirischen Schauspieler, Dichter, Künstler und Wissenschaftler ein Anrecht darauf haben, daß die große Tribüne des Rundfunks auch für die steirischen Künstler, Wissenschaftler usw. vorhanden ist. Es müssen die Interessen der steirischen Künstler vertreten werden, ohne freilich in den Fehler zu verfallen, daß im steirischen Sender nur steirische Musiker konzertieren dürfen. Das wäre natürlich auch falsch, das ist gar keine Frage. Aber klar ist, daß, seitdem der Rundfunk in zentrale Hand übergegangen ist, die Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Künstlerschaft, für

unsere Wissenschaftler stark zurückgegangen sind. Und was noch bedauerlich ist, daß auch die Honoräre ganz katastrophal zurückgegangen sind, was sich außerordentlich ungünstig auf die Programme und auf das Niveau der Programme auswirkt.

Nun aber zur Frage Zentralismus und Föderalismus! Die Nazis entdecken plötzlich, daß sie Föderalisten sind. (Heiterkeit.) Was steckt denn da eigentlich dahinter? Das ist doch wohl vollständig klar und der Redner dieser Partei hat es auch sehr klar zum Ausdruck gebracht. Sie hätten gerne, daß aus dem Sender in der Steiermark ein deutscher Sender gemacht würde. Darauf kommt es ihnen an. (Gelächter, Zwischenrufe.) Sie hätten gerne, daß z. B. im Sender Graz eine Reportage gegeben wird über die Zusammenkunft Krainer—Kesselring, (Schallende Heiterkeit.) woraus zu ersehen ist, daß sich die gleiche Entwicklung, die wir schon einmal mitgemacht haben, von neuem anbahnt. (Abg. Stöffler: „Hören Sie doch auf mit der dummen Anschlußlüge!“) Ich glaube dem VdU nicht, daß er wirklich österreichisch fühlt. Sie haben es ja deutlich gesagt, Sie fühlen sich nicht als Österreicher, Sie fühlen sich als Deutsche. Ich glaube, daß Sie sich auch nicht als Steirer fühlen. (Abg. Stöffler: „Als was fühlen denn Sie sich?“) was heute hier so kräftig betont wurde, denn wer sich nicht als Österreicher fühlt, kann sich auch nicht als Steirer fühlen. Die Steiermark liegt schließlich bekanntlich in Österreich. Und Leute, die leugnen, daß sie Österreicher sind, und die behaupten, daß sie Deutsche sind, von denen kann man nicht erwarten, daß sie Steirer sind. (Abg. Scheer: „Schwach, Herr Abgeordneter!“) Sie wollen gute Föderalisten sein? Das ist wohl gänzlicher Unsinn. Wir können uns nur zu gut an die Zeit der Reichskulturkammer erinnern. Wir wissen, was die Nazis auf diesem Gebiete getan haben. Wir wissen auch, daß seit neuem Ihre ganze Orientierung nach Deutschland hinaus geht und gerade die Wendung eines Redners des VdU war sehr typisch, woraus hervorging, wie sehr es Ihnen am Herzen liegt, den deutschen Fußballsiege zu feiern. (Gelächter, Gegenrufe.) Was haben denn wir für ein Interesse, den deutschen Sieg zu feiern? Wir wissen schon, wo Sie hinaus wollen und auch die ganze Öffentlichkeit weiß es. Aber ich muß Ihnen sagen, wir sind nicht neugierig auf einen neuen Anschluß in irgend einer Form und auch das österreichische Volk ist nicht neugierig darauf.

Wir wünschen, daß auch das Rundfunkwesen gut österreichisch ist und der Teil, der uns zukommt und zusteht, gut steirisch ist. Aber unter keinen Umständen wünschen wir, daß unser Rundfunk ein Instrument des kalten Krieges ist, ein Instrument der Anschlußpropaganda, der Kriegspropaganda. (Abg. Stöffler: „So ein Blödsinn!“) Wir wünschen, daß unser Rundfunk wirklich österreichische Art klar zum Ausdruck bringt und dazu beiträgt, das österreichische Nationalbewußtsein zu festigen und zu stärken

und zu verteidigen gegen jene, die es verleugnen. (Abg. Scheer: „Die russische Stunde ist beendet.“)

Landeshauptmann Krainer: Die Ausführungen des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters hinsichtlich der Entwicklung des Rundfunks waren sehr interessant. Nur muß ergänzend noch gesagt werden, daß die seinerzeitige Ravag eine A. G. war, auf die der Staat überhaupt keinen Einfluß genommen hat, höchstens über die sozietären Organe. Jedoch gegenwärtig sind die Dinge wohl so, daß der Rundfunk, der ja öffentlich verwaltet wird, vom Staat maßgebend beeinflusst wird, u. zw. vom zuständigen Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Wenn wir und wenn ich im Auftrage der Landesregierung und auch unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluß des Landtages gezwungen bin, um die Kompetenzen zu ringen, so deshalb, weil wir uns diesen Einfluß auf den Rundfunk des Landes nicht nehmen lassen können. Es ist unsere verfassungsmäßige Pflicht, dafür zu kämpfen bzw. uns dagegen zu wehren, daß einfach Verhältnisse vor 1938 heute wieder kopiert werden und eine Ravag neu entsteht. Es wird wohl niemand bezweifeln, daß die Entwicklung auch im Rundfunk sich grundlegend verändert hat und daß durch Ausweitung des Rundfunkprogramms bestimmt über 50 % mehr an Programm gebracht wird, als dies einmal der Fall war.

Was hat denn vor 1938 der Rundfunk für besonderes Programm, z. B. unter Tag gebracht? Kaum etwas überhaupt. Es hat Rundfunkstillen noch und noch gegeben, heute haben Sie drei Programme! Sie können, wann immer Sie Ihren Apparat aufdrehen, drei Programme hören. Daß eine Einflußnahme auf diese Programme vom Lande her notwendig ist, wird niemand Vernünftiger bestreiten. Wir haben selbstverständlich die Pflicht, nicht nur weil es sich um den Rundfunk handelt, sondern überhaupt, darauf zu bestehen, daß die Kompetenzen der Länder nicht angerührt werden. Nach Artikel 15 der Bundesverfassung ist das Rundfunkwesen zur Zeit außer Zweifel Angelegenheit der Länder und steht dem Bunde diese Kompetenz nicht zu.

Ich muß nüchtern und klar feststellen, aus welchem Grunde das Geld genommen wird. Seit der steirische Rundfunk an den Zentral-Rundfunk angehängt ist, werden uns monatlich 300.000 S weggenommen. Warum? Wir haben sie früher gehabt und diese 300.000 S fehlen uns im Lande. Ich bestreite nicht, daß die Notwendigkeit besteht, davon internationale Anschlußgebühren, Beiratsgebühren und sonstige Gebühren zu zahlen. Es hat diese Gebühren Radio Wien gezahlt und wir müssen es auch. Es fehlen uns im Lande monatlich 300.000 S. Ich setze mich dagegen zur Wehr, daß uns immer wieder einige hunderttausend Schilling weggenommen werden, weil die letzte Auswirkung darin besteht, daß wir Künstler und Musiker nicht beschäftigen können. Das ist aber für das Geschehen dieser Stadt von größter und entscheidender Bedeutung. Wir

haben zwei Hochschulen, Opernkräfte, die darauf warten, im Rundfunk ihren Anteil leisten zu können. Wenn aber das Geld immer mehr, heute sind es 300.000 S, morgen vielleicht schon 400.000 S, nach Wien abgezogen wird, werden diese Studios zum Verdorren gebracht. Das ist die Ursache, weshalb wir uns zur Wehr setzen müssen, uns um unsere Kompetenz zu kümmern haben. Wir haben über einstimmigen Auftrag des Landtages uns um diese Kompetenz zu kümmern! (Zwischenruf des 1. LHStellv. Horvatek.) Ich kann Ihnen nicht helfen, ich weiß, Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, daß Sie sich in großen Schwierigkeiten befinden. (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Ich? Wieso?“) Sie sind sonst absolut ein Länderautonomist. Sie haben mir vor kurzem vorgehalten, daß Sie viel mehr auf die Landesautonomie achten, als ich das täte. Nun, hier müssen Sie den Wunsch Ihrer Partei erfüllen und für den zentralistischen Rundfunk eintreten. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Ich bin dafür, daß wir uns nicht in den Winkel stellen lassen. Das Entscheidende ist, daß wir nicht im Beirat sind, in diesem ist Steiermark nicht vertreten. Sie haben über unsere Köpfe beschlossen, nicht hineinzugehen.“) Wenn wir uns dazu hergeben und uns in den Beirat hineinsetzen, ehe die Dinge geklärt sind, wird argumentiert, daß wir uns damit abgefunden hätten, weil wir eben in den Rundfunk-Beirat hineingegangen sind. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Wir hätten mit Protest hineingehen können!“) Sie wissen es genau, Sie können aber nicht anders. Sie haben gewisse Schwierigkeiten, Herr Kollege. Ich verstehe das. Wir müssen uns einfach um eine vernünftige Rundfunkorganisation kümmern und nicht von vornherein sagen: „Das könnt Ihr in der Ravag haben und jene Kompetenz auch noch“, da werden wir nie zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Es ist klar, daß der Hochfrequenzteil nicht von Steiermark beansprucht werden kann, wir nicht eine sture Landesgesellschaft schaffen werden, mit der es anderswohin keinerlei Verbindungen gibt. Es ist klar, daß ein Weg gesucht werden muß, die Landesrechte, die Landeskompetenz zu sichern. Das liegt vor allem beim Geld. Wenn wir einen bestimmten Anteil der Rundfunkgebühren für das Landesstudio erhalten, ist unser Einfluß gesichert. Ich möchte sagen, wir wollen keinerlei politischen Einfluß, im Gegenteil, wir kämpfen deshalb gegen die Zentralisierung, weil wir glauben, daß vom Zentralismus aus die Frage viel mehr verpolitisiert wird, als es hier im Lande der Fall ist. Vor 1938 hat sich kein Minister um das Rundfunkwesen gekümmert und auch in so und so viele andere Gesellschaften hat sich kein Minister eingemischt. Es ist zur Gewohnheit geworden seit 1945, daß sich der Bund Kompetenzen arrogiert, die weit über die Hoheitskompetenzen eines Ministeriums hinausgehen. Wir halten diesen Vorgang für gefährlich.

Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß im Rundfunkwesen eine vernünftige Verteilung

eintreten muß und die kann nur eintreten, wenn wir uns auf unsere Kompetenzen berufen und nicht von vornherein sagen, wie Sie es getan haben, wir seien zu allem bereit, wir seien bereit, uns hinzugeben (Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Wo habe ich das gesagt? Schlecht gehört, Herr Landeshauptmann!“) und Sie entschuldigen sich, daß Sie in der Regierung mitgestimmt haben, daß wir eine Autonomie, einen eigenen Einfluß für den Rundfunk fordern. Ich bitte, ich bin nicht Ihrer Meinung, daß wir nicht auch wirklich künstlerisch hochstehende Programme senden können. Ich glaube an die Grazer Künstler, Sie nicht, das ist eine Angelegenheit des Glaubens. Ich bin fest überzeugt, daß unsere Künstler und Wissenschaftler sehr wohl in der Lage sind, ein hochstehendes Programm jederzeit zu bestreiten und das ist mit ein Grund, weshalb wir und alle Landtagsparteien dafür sorgen müssen, daß wir auf diesen Rundfunk nicht als Landesregierung, sondern als Land den notwendigen Einfluß besitzen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Das habe ich nie bezweifelt.“)

Herr Kollege Pölzl, ich muß mich dagegen verwehren, daß Sie jede Gelegenheit dazu benützen, hier von Nazi und Anschluß zu reden. Es hat den Anschein, daß Sie einen bestimmten Auftrag zu erfüllen haben. Wenn hier ein Nazi sitzt, dann sorgen Sie dafür, daß der Staatsanwalt eingreift. (Rufe: „Sehr richtig!“) Aber versuchen Sie nicht immer, uns als Nazi, als Anschlußfreunde hinzustellen, weil es Moskau so wünscht. Das ist eine sehr ernste Angelegenheit, eine Angelegenheit unserer Heimat und unseres Vaterlandes. (Abg. Pölzl: „Hätten Sie dafür gesorgt, wie der Kesselring da war!“) Ich habe genau so Russen und Tschechen empfangen, wie ich Kesselring empfangen habe. Ich lasse mir von Ihnen nicht vorschreiben, wen ich empfangen, das lasse ich mir von niemandem vorschreiben. (Starker Beifall bei ÖVP und WdU.) Ich empfangen jeden, der mich um eine Aussprache ersucht. Wir wissen genau, welche Tendenzen Sie verfolgen. Sie reden von Anschlußpropaganda und Remilitarisierung, um einen Grund zu haben, zu beweisen, daß russische Truppen im Lande bleiben müssen. Wir werden uns diese Dinge nicht auf die Dauer gefallen lassen und dafür sorgen, daß der Staatsanwalt eingreift, wenn Sie fortgesetzt lügenhafte Behauptungen aufstellen, die nur darauf ausgerichtet sind, unser Vaterland zu schädigen. (Sehr lebhafter Beifall und Bravorufe.)

Abg. Taurer: Ich möchte vorausschicken, daß ich erwartet hätte, daß auf die sachlichen Darstellungen des Standpunktes der Sozialistischen Fraktion durch den Herrn Landeshauptmannstellv. Horvatek vom Herrn Landeshauptmann Krainer sachlich eingegangen worden wäre und nicht in der Form, daß er ihm die Worte im Munde verdreht. (Landeshauptmann Krainer: „Moment! Was ist verdreht worden?“) Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat Sie schon während Ihrer Rede berichtet, ich

kann mir ersparen, das noch einmal zu tun. Ich möchte klarstellen, worauf es uns Sozialisten ankommt und möchte auch dem Herrn Abg. Hofmann-Wellenhof absolut rechtgeben, daß wir als Abgeordnete in erster Linie vom Hörer-Standpunkt ausgehen müssen. Und wenn wir davon ausgehen, dann muß es uns darauf ankommen, beizutragen, daß ein leistungsfähiger Rundfunk in Österreich geschaffen wird. Und wer weiß, daß bei der Entwicklung des Rundfunks, die eine dauernde ist, immer wieder Investitionen notwendig sein werden, der weiß auch, daß dazu ein einzelnes Bundesland in Österreich nicht in der Lage sein wird, daß die Beträge zur Ausgestaltung des Rundfunks nie ausreichen werden. (LHptm. Krainer: „Für Steiermark jederzeit!“) Wenn Steiermark sich hinter die übrige Welt, hinter den Wald stellen will, nur dann. Wenn Steiermark in der Konkurrenz der Sender auf der Höhe bleiben will, dann wird Steiermark nie diese Mittel haben.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich auch vom rein fiskalischen Standpunkt des Landes dazu etwas sagen. Hat das Land eine Ursache, sich heute schon darum zu raufen, damit es in Zukunft so und so viele Mittel, die auch anders aufgewendet werden können, für die Investitionen im Rundfunk bereitstellen kann? Meine und die Auffassung meiner Fraktion ist, daß diese Dinge zentral am besten erledigt werden können, wobei die Kompetenzstreitigkeiten und die Fragen politischer Natur in den Hintergrund zu treten haben. Wenn heute von einer Verpolitisierung des Rundfunks geredet wird oder es so dargestellt wird, als ob eine Verpolitisierung des Rundfunks schon deshalb gegeben sei, weil die Verwaltungsmaßnahmen derzeit dem Verkehrsministerium obliegen, dann muß ich sagen, das ist lächerlich. Wir haben nicht für den Tag unsere Maßnahmen zu beschließen, sondern auf Dauer. Wo steht geschrieben, daß dieses Ministerium in Österreich in dieser Form erhalten bleibt; wo steht geschrieben, daß der Kompetenzbereich bei diesem Ministerium liegen muß? Alle diese Dinge sind im Verhandlungsweg zu lösen. Wir haben daher nur darauf Rücksicht zu nehmen, daß den Hörerwünschen Rechnung getragen wird, indem man einen möglichst leistungsfähigen Rundfunk schafft und das kann von einem einzelnen Bundesland in Österreich nicht geschehen. Schauen Sie sich andere Länder an. Schauen Sie in die Schweiz, da werden Sie daraufkommen, daß dort in Fragen des Rundfunks ein Kantönligest nicht besteht wie er hier eingeführt werden soll.

Was die Verpolitisierung des Rundfunks betrifft, so liegt es in der Hand der Parteien, diese Verpolitisierung zurückzuhalten. Ich erinnere daran, daß wir Sozialisten uns gewehrt haben, daß z. B. während der Zeit der Wahlen Sendungen durch politische Parteien erfolgen. Im Jahre 1949 hat sich die ÖVP unserer Auffassung angeschlossen, im Jahre 1953 hat die ÖVP jedoch verlangt, daß auch vom Alpenlandsender her Wahlreden gehalten werden. Wir sind der Mei-

nung, das sind Fragen, die sich beraten lassen. Der Hörer selbst ist an der Verpolitisierung des Rundfunks nicht interessiert und wenn die maßgeblichen Parteien sich darin einig sind, den Wünschen der Hörer Rechnung zu tragen, dann ist die Frage, wann mehr verpolitisiert wird, wenn der Rundfunk in der Bundeskompetenz oder in der Landeskompetenz ist, nur mehr eine akademische Frage.

Ich stelle also fest, wir von der Sozialistischen Fraktion sind für eine zentrale Gestaltung des Rundfunks, weil Österreich ein kleines Land ist. Wir wehren uns dagegen, daß man hier aufsplittert, nur weil Tagesfragen in der Diskussion heute eine Rolle spielen. Wir wünschen, daß für die Hörer das beste geschieht und sind der Meinung, daß wir selbst dann, wenn wir als Steirer dafür eintreten, daß es einen österreichischen Rundfunk gibt, auch als Steirer akzeptiert werden. (Beifall und Bravorufe bei SPÖ.)

Abg. Pölzl: Der Herr Landeshauptmann hat sich bemüßt gefühlt, Dinge zu bestreiten, die durch die Tatsachen widerlegt sind. Er sagt, es sei seine Sache, wen er als Landeshauptmann empfängt. Ich glaube, daß er als der höchste verantwortliche Funktionär des Landes, daß er als Landeshauptmann bei jedem Schritt, den er tut, in Betracht zu ziehen hätte, ob dieser Schritt unserem Land, unserer Heimat Steiermark und unserem Österreich dient, nützlich ist oder nicht nützlich ist. (Abg. Wegart: „Tun Sie das auch, Herr Pölzl?“) Ich tue es, das kann ich Ihnen sagen. (Abg. Stöffler: „Ja, aber im entgegengesetzten Sinne!“) Wenn der Herr Landeshauptmann sagt, es sei seine Sache, wenn er den Hitler-General Kesselring empfängt, der als Kriegsverbrecher abgeurteilt wurde, so glaube ich, daß er hier irrt. Er hat mit dieser Demonstration — und es war eine politische Demonstration — unserem Österreich ohne Zweifel einen großen Schaden zugefügt und nicht zuletzt unserer unmittelbaren Heimat, der Steiermark. Daß der WdU ihm dafür Dank zollt, das kann ich verstehen, denn der WdU hat doch erklärt, er sei keine österreichische, sondern eine deutsche Partei. Sie sind Deutsche in Österreich. Und wenn heute der WdU einen Antrag einbringt, man möge das Sicherheitswesen in die Hand des Landeshauptmannes geben und dem Sicherheitsdirektor nehmen, dann ist das wieder nur ein Beweis dafür, daß sich der WdU verspricht, das, was er bei dem Sicherheitsdirektor heute nicht durchsetzen kann, beim Landeshauptmann durchsetzen zu können, nämlich die Erlaubnis für Anschlußkundgebungen, wie es die verbotene Anschlußkundgebung am Freiheitsplatz gewesen wäre, wenn ein reichsdeutscher Redner gekommen wäre zu ihrer Versammlung. (Heftige Gegenrufe bei ÖVP und WdU, Lärm.) (Präsident mahnt mit Glockenzeichen zur Ruhe.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, ich kann daher diesen Punkt der Tagesordnung als abgeschlossen betrachten.

Es haben weiters die **Abgeordneten Rösch, Bammer, Sebastian, Hofmann, Hofbauer, Lackner, Lendl und Wurm** in der 16. Landtagssitzung an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter **Dipl. Ing. Udier** eine dringliche Anfrage wegen **Novellierung der steirischen Laufbildordnung** gestellt.

Diese Anfrage hat Herr Landeshauptmannstellvertreter **Dipl. Ing. Udier** in derselben Sitzung beantwortet. Er erklärte zunächst, daß die zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die für die Ausarbeitung einer Novelle zur Laufbildordnung notwendigen Vorarbeiten geleistet hat, so daß man nunmehr zur Neufassung jener Gesetzesstellen schreiten könne, die einer Abänderung bedürfen. Er bedauerte ferner, keine Weisung geben zu können, daß bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Schmaltonfilmvorführungen keinerlei Behinderung erfahren dürfen, weil diese Weisung gegen das bestehende Gesetz verstoßen würde. Er erklärte sich bereit, in der Herbstsession des Landtages eine Novelle zur Laufbildordnung einzubringen.

Zu der bei der damaligen Landtagssitzung beantragten Wechselrede über diese Antwort ist es aus den schon früher bekanntgegebenen Gründen gleichfalls bisher nicht gekommen, so daß diese Wechselrede erst jetzt durchgeführt werden kann.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. **Wurm**. Ich erteile es ihm.

Abg. Wurm: Hoher Landtag! Wir sind mit der Beantwortung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters **Udier** auf unsere dringliche Anfrage nicht einverstanden. Schon seit 1949 bemühen wir uns, daß die Laufbilderordnung novelliert wird. Bei jeder Budgetberatung wurde die Frage angeschnitten und Landeshauptmannstellvertreter **Udier** gebeten, die Novellierung durchzuführen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat die Erklärung abgegeben, daß die Novellierung in Kürze erfolgt. Alle Parteien dieses Hohen Hauses sind der gleichen Meinung, daß die Laufbilderordnung den heutigen tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und geändert werden muß. Es gibt auch keine strittigen Fragen, weil wir den Entwurf nicht kennen. Ein Entwurf wurde 1949 vorgelegt. Dieser Entwurf ist aber bis heute im Hohen Hause nicht zur Behandlung gekommen, wir fürchten, daß es auch im Herbst bei einem Versprechen bleibt.

Namens meiner Fraktion stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen, daß die Landesregierung beauftragt wird, uns einen Gesetzentwurf mit 1. November 1954 vorzulegen.

Präsident: Der Antrag liegt schriftlich vor, ich werde ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuleiten.

Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter **Udier**. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellv. Dipl. Ing. Udier: Hoher Landtag! Ich kann verstehen, daß die sozialistische Fraktion mit meiner Antwort nicht zufrieden war, weil sie drängt, daß eine Änderung im Gesetze vorgenommen wird. Ich muß festhalten, daß der Entwurf schon soweit gediehen ist, daß diese Frist eingehalten werden kann. Ich freue mich über diese ausreichende Frist, weil der Entwurf erst den Kammern zur Stellungnahme zugeht und im Oktober dem Landtage zugewiesen werden wird.

Es ist nicht richtig, daß in anderen Ländern die Dinge weiter fortgeschritten sind. Das, was man in Steiermark durchsetzen will, ist auch in anderen Ländern nicht da. Ich darf noch einmal festhalten, daß es den Sozialisten nur um die Frage, um die Möglichkeit geht, über den Gewerkschaftsbund und überall, wo es ihm beliebt, Filme vorführen zu können. Ich bezweifle aber, daß wir diese Möglichkeit restlos in einer neuen Gesetzesformulierung unterbringen werden. Ich bin nicht der Meinung, daß es darauf ankommt, daß der Gewerkschaftsbund überall Filmvorführungen veranstalten kann, gleichgültig, ob es gesetzliche Bestimmungen gibt oder nicht. Es kommt vielmehr darauf an, daß allen Kreisen die Möglichkeit gegeben wird, sich über den Film zu bilden und diesbezüglich wird es keine Schwierigkeiten geben, dem wird im Gesetz Rechnung zu tragen sein. Es wird mir eine Genugtuung sein, wenn auch die Sozialisten diesen Bestimmungen unseres neuen Gesetzes Rechnung tragen werden. Ich glaube, damit die Sache beschleunigen zu können. Ich hoffe, daß die Vorlage von den Kammern rasch begutachtet und auch zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die dem Antrag auf Vorlage des Novellierungsentwurfes der Laufbildordnung bis 1. November 1954 zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

Eine weitere Wortmeldung zum Gegenstande liegt nicht vor.

In der 16. Landtagssitzung haben ferner die **Abgeordneten Scheer, DDr. Hueber, Ing. Kalb, Strohmayr, Hafner und Peterka** an den Herrn Landesrat **DDr. Blazizek** eine dringende Anfrage, betreffend die **Verzögerung und Verschleppung der Behandlung des Gesetzes über die Regelung des Heilquellen- und Kurortwesens in Steiermark sowie der damit verbundenen Kurtaxenregelung**, gestellt.

Diese Anfrage hat in derselben Landtagssitzung Herr Landesrat **Dr. Blazizek** beantwortet. Er verwies zunächst darauf, daß sich das Referat seit 24 Jahren bemühe, zu einem steirischen Ausführungsgesetz zum Heilquellen- und Kurorte-Grundsatzgesetz des Bundes zu kommen, daß aber diese Bemühungen immer wieder daran gescheitert sind, daß das zuständige Bundesministerium erklärte, in weitere Verhandlungen über den Gesetzentwurf des Landes nicht eingehen zu können, weil der Bund selbst eine

Novellierung des Grundsatzgesetzes beabsichtige. Noch im Jahre 1952 habe, so erklärte Landesrat Dr. Blazizek in seiner Anfragebeantwortung, der Bund dem Lande Steiermark dringend empfohlen, mit seinen Ausführungsgesetzen doch noch zuzuwarten.

Die bei der damaligen Landtagssitzung beantragte Wechselrede konnte aus den bereits bekanntgegebenen Gründen bisher nicht abgewickelt werden, weshalb wir sie jetzt eröffnen.

Zum Worte gemeldet hat sich Herr Präsident Scheer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheer: Hoher Landtag! Es ist bedauerlich, daß man in einer so brennenden Angelegenheit durch die Tücke der Geschäftsordnung erst heute dazukommt, die Wechselrede über dieses Thema zu eröffnen. Ich bin daher genötigt, in großen Zügen eine Wiederholung des Wesentlichen zu bringen, und zwar auch im Zusammenhang mit der schriftlichen Beantwortung, die Herr Landesrat Dr. Blazizek gegeben hat. Die schriftliche Antwort des Herrn Landesrates geht an dem Sinne und eigentlichen Kern und dem Wesen dieser dringlichen Anfrage vorbei. Der Zweck und der Kern der Anfrage war die Unangemessenheit des Fleischpreises. (Zwischenrufe: „Wir sind ja bei der Regelung des Heilquellen- und Kurortewesens!“)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Scheer (fortfahrend): Infolge der Zusammendrängung der verschiedenen Gegenstände kann es passieren, daß man zwei verschiedene Anfragen durcheinanderbringt und daß ich deshalb diese Fleischaffäre mit dem Heilquellen- und Kurortegesetz verwechselt habe. (Zwischenruf: „Ist entschuldigt!“) Ich wußte, daß Sie Verständnis haben. Die Beantwortung in der Kurorteangelegenheit durch Herrn Landesrat Dr. Blazizek hat diesmal genau den Kern der Sache getroffen, und zwar haben wir jetzt durch drei Jahre gedacht, das es bezüglich dieses Kurortegesetzes endlich zu einer Formulierung kommen wird. Landesrat Dr. Blazizek hat in seiner Beantwortung richtig dargestellt, wie die Wiener Stellen gewisse Schwierigkeiten bereiten, dieses Gesetz endlich zum Abschluß zu bringen. Von unserer Fraktion wurde daher mit Befriedigung festgestellt, daß die Annahmen, die wir vorgebracht haben, stimmen und es nicht im Sinne des steiermärkischen Landtages ist, daß dieses Gesetz derart verschleppt wird, sondern es anderen Stellen vorbehalten ist, unsere Arbeit hier zu unterminieren, oder gar zu verhindern. Es ist vor allem deshalb bedauerlich, weil die steirischen Kurorte bei der Abfassung ihrer Prospekte und bei der Abwicklung ihrer Tätigkeit als Kurorte behindert und nicht in der Lage sind, alle Aufgaben entsprechend durchzuführen. Weil es bis heute weder ein Gesetz über die Kurtaxe noch über einen Förderungsbeitrag gibt, den die Kurorte angeben können, laufen diese Gefahr, daß

sich die Hoteliers, welche heute die Kurtaxe einheben, auf den Standpunkt stellen, daß diese Kurtaxe ungesetzlich eingehoben wird und daß sie nicht verpflichtet werden könnten, diese Kurtaxe überhaupt abzuführen.

Dieser ungesetzliche Zustand schreit darnach, endlich in eine gesetzliche Form gebracht zu werden und daher war auch der Zweck unserer dringlichen Anfrage der, daß wir so schnell als möglich in die Lage versetzt werden, diese Kurordnung zu verabschieden. Herr Landesrat Dr. Blazizek hat damals erklärt, daß das leider nicht möglich sei, weil der Verfassungsdienst immer wieder Schwierigkeiten mache. Wir hoffen aber, heute zu erfahren, wann endlich dieses Kurortegesetz dem Landtag zur Beschlußfassung und Beratung vorgelegt wird.

Landesrat DDr. Blazizek: Hoher Landtag! Ich habe schon anlässlich der Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß das Referat unablässig bemüht war, das Durchführungsgesetz zum Heilquellen- und Kurortegesetz zustande zu bringen. Auch habe ich schon betont, daß die Einwände des Bundesverfassungsdienstes und der beteiligten Ministerien vorwiegend dahin gegangen sind, daß die Kurtaxe nicht als eine Benützergebühr eingehoben werden kann, sondern als eine Landesabgabe, was wiederum zur Folge hat, daß diese eben in einem eigenen Landesabgabengesetz geregelt wird.

Ich kann auf die heutige Frage des Herrn Präsidenten Scheer antworten, daß der Entwurf dieses Landesgesetzes, mit dem die Kurabgabe als eine landesgesetzliche, räumlich auf die Kurbezirke begrenzte Abgabe geregelt werden soll, bereits im Entwurf fertiggestellt wurde. Und dieser Entwurf wird mir, wie ich von der Abteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und vor allen Dingen vom Herrn Finanzreferenten vernommen habe, in den nächsten Tagen zugehen. Darnach wird es mir möglich sein, den Gesetzentwurf unverzüglich fertigzustellen. Ich darf also das Hohe Haus versichern, daß dieses Durchführungsgesetz zum Heilquellen- und Kurortegesetz und das entsprechende abgabenrechtliche Gesetz, betreffend Regelung der Kurtaxen, mit größter Beschleunigung dem Landtag zugeführt werden wird. (Beifall bei SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, so daß wir zur Wechselrede über die nächste Anfragebeantwortung übergehen können.

In der 15. Landtagssitzung haben die Abgeordneten Scheer, DDr. Hueber, Strohmayer, Hafner und Peterka eine dringliche Anfrage an den Herrn Landesrat DDr. Blazizek, betreffend die Unangemessenheit der Preise von Fleischlieferungen an das Landeskrankenhaus in Graz und deren mangelnde Überprüfung durch die Anstaltsdirektion gestellt.

Diese Anfrage hat Herr Landesrat Dr. Blazizek schriftlich beantwortet. Die schriftliche Beantwortung wurde dem erstgenannten An-

fragesteller übermittelt. Die Verlautbarung hierüber habe ich in der 16. Landtagssitzung vorgenommen. In der 17. Landtagssitzung wurde der Antrag auf Eröffnung der Wechselrede über diese Anfragebeantwortung gestellt. Da die Wechselrede gleichfalls bisher nicht möglich war, wird sie jetzt eröffnet.

Zum Wort gemeldet hat sich Abg. Scheer. Ich erteile es ihm.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Da ich nun bei der richtigen „Kurordnung“ bin, darf ich eingangs nochmals erwähnen, daß, was die Unangemessenheit der Fleischpreise anlangt, leider Gottes die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Dr. Blazizek völlig am Kern der Sache vorbei gegangen ist.

Unserer Anfrage hat zugrunde gelegen der Vertrag, der seinerzeit von der Anstaltsdirektion des Landeskrankenhauses mit der Fleischlieferfirma Reistenhofer abgeschlossen wurde. In dem Vertrag ist enthalten, daß die Fleischpreise, die die Firma erstellt, laufend von der Anstaltsdirektion zu überprüfen sind und wenn irgendwelche Streitigkeiten oder Uneinigkeiten bei der Preiserstellung des Fleischhauermeisters Reistenhofer gegenüber dem Landeskrankenhaus auftreten sollten und keine Einigung erzielt werden kann, die Preisbehörde anzurufen ist. Nun heißt es in der Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Dr. Blazizek, daß dies geschehen sei. Das war jedoch nicht der Fall! Es wurde zwar wegen der Preise angefragt, das heißt, es wurde angefragt, ob der Preis, den die Firma Reistenhofer verlangt hat, im Sinne der Preisbedingungen gerechtfertigt wäre. Ja, das ist schon geschehen. Es ist ja auch richtig, wenn z. B. die Firma Reistenhofer S 20'50 oder S 23'40 für 1 kg Fleisch verlangt hat, dann ist dieser Preis nicht über dem Preis gelegen, den man normal in der Fleischbank für dieses Fleisch bezahlt hat. Also ist für die Preisbehörde kein Grund zum Einschreiten gewesen. Aber es dreht sich um etwas anderes. Die Firma Reistenhofer hat vom Landeskrankenhaus einen Preis verlangt, der weit über dem möglichen Maß eines en-gros-Preises gelegen war. Aus der Liste, die ich damals bei der mündlichen Begründung vorgelegt habe, hat sich erwiesen, daß bei einem Lebendgewichtspreis eines Ochsen zwischen 9 S und 10 S pro Kilogramm und bei einem Lebendgewichtspreis von 11 S und dann wieder unter 9 S, sogar bis S 8'50, die Firma Reistenhofer immer S 23'50 verlangt hat. Bei dem gleichen Lebendgewichtspreis hat die Firma einige Monate später aber nur S 18'50 verlangt. Es ist doch ganz eigenartig, daß bei dem gleichen Einkaufspreis gleich Preisschwankungen bis zu 5 S auftreten. Das müßte doch der Anstaltsdirektion aufgefallen sein, daß sie derart verschiedene Preise und vor allem so hohe Preise zu zahlen hat. Es hätte also damals die Anstaltsdirektion nach dem Vertrag und nach Meinung unserer Fraktion einen Einspruch gegenüber der Fleischhauerei Reistenhofer erheben müssen, indem sie sagt: „Uns erscheint dieser Preis von

S 23'50 zu hoch und wir wünschen, daß dieser Preis herabgesetzt wird.“ Wenn der Fleischhauer darauf eingeht, ist die Sache in Ordnung. Anscheinend aber ist eine solche Vertretung der Landesinteressen durch die Anstaltsdirektion nicht erfolgt. Es hätte ja auch die Anstaltsdirektion auf Grund des Vertrages, der diese Möglichkeit vorsieht, die Preisbehörde anrufen müssen, um zu entscheiden, ob der Preis von S 23'50 pro Kilogramm zu hoch ist oder nicht und ob dieser Preis gezahlt werden muß oder nicht. Genau so hätte es in dem Vertrag auch heißen können, nicht die Preisbehörde wird als Richter angerufen, sondern überhaupt die gesamte Landesregierung oder irgend ein anderes Amt, das nicht ausgerechnet mit den Preisen zu tun hat. Es tritt hier nämlich eine Verwechslung ein: Der Preis, den die Preisbehörde festzustellen hat, ist der Detailpreis, eine Preisverfügung über den en-gros-Preis gibt es nicht.

Die von uns gerichtete Anfrage hat sich damit befaßt, daß die Fleischpreise, die gefordert worden sind, unangemessen waren und vor allem, daß die Anstaltsdirektion dagegen keinen Protest eingelegt hat und die Preisbehörde eben nur als Preisbehörde und nicht als Schlichtungsbehörde angerufen wurde. Es hat sich auch in der letzten Zeit im Fleischprozeß ergeben, daß anscheinend der Anstaltsdirektion durch gewisse Umstände die Hände gegenüber dieser Fleischfirma gebunden waren und daß es deshalb vielleicht nie zu irgend einer Auseinandersetzung gekommen ist und daß deshalb vielleicht die Preisbehörde nicht angerufen wurde, um einen Entscheid zu treffen.

Wir haben auch festgestellt, daß dadurch dem Land eine große Summe Geldes entgangen ist, da wir durch Jahre hindurch einen Preis gezahlt haben, der in keiner Weise zu vertreten war.

Ich wiederhole noch einmal, daß, wie ich schon bei meiner Anfragebegründung erklärt habe, wir es nicht verstehen können, daß eine derartig große Lieferung wie die an das Landeskrankenhaus nur durch eine einzige Fleischfirma erfolgt und daß nicht mindestens zwei oder drei Fleischfirmen im Konkurrenzweg mit der Belieferung betraut sind. Es ist uns unverständlich, daß in der Woche ungefähr 4 Ochsen, 6 Kühe und 20 Kälber nur durch einen einzigen Fleischhauer geliefert werden. Es fehlen also die Konkurrenzbedingungen, die man normaler Weise im Berufsleben immer wieder vorfindet. Warum soll ausgerechnet das Land Steiermark sich dieser Konkurrenzmittel, wie sie im allgemeinen Leben üblich sind, nicht bedienen und das Land dadurch in seinen finanziellen Interessen geschädigt werden?! Das ist der Grund unserer Anfrage gewesen. Leider ist die Antwort des Herrn Landesrates Dr. Blazizek in dieser Hinsicht an diesen Dingen vorbeigegangen. Es wäre interessant gewesen, zu hören, was auf diesem Gebiete tatsächlich erfolgt ist. Wir werden im Laufe der nächsten Debatte näher auf dieses Thema eingehen. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Dr. Kaan: Hoher Landtag! Im Zuge der Arbeiten des Untersuchungsausschusses des Landtages über den sogenannten Fleischskandal im Landeskrankenhaus hat sich dieser Ausschuß auch mit dem Vertrag Reistenhofer beschäftigen müssen. Da dieser Vertrag in der jetzt zur Debatte stehenden Anfrage angezogen wurde, müßten wir auf die Einzelheiten des Vertrages eingehen, wenn wir diese Frage erörtern wollen. Wir sind im Zuge der Arbeiten des Untersuchungsausschusses zur Ansicht gekommen, daß nicht nur in Bezug auf die Preisfrage sondern auch in Bezug auf andere Bestimmungen des Vertrages die Rechte des Landes nicht genügend gesichert erscheinen. Die ÖVP war im Untersuchungsausschuß der Meinung, daß ein abschließendes Urteil doch erst gebildet werden kann, bis das Strafverfahren, welches meines Wissens heute abend mit der Urteilsverkündung endet, abgeschlossen ist und ein Bericht des Vertreters des Landes, der an dieser Verhandlung teilnimmt, vorliegt. Wenn wir die vorläufige Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Dr. Blazizek zur Kenntnis nehmen, so ist doch unsere Beschäftigung mit diesem Thema nicht abgeschlossen.

Landesrat DDr. Blazizek: Hoher Landtag! Ich stimme den Ausführungen des Herrn Abg. Scheer, mit dem Auge der Gegenwart gesehen und unter den Verhältnissen von heute betrachtet, bei, wenn er ausführt, daß der Lieferungsvertrag für das Landeskrankenhaus die Bestimmungen über einen Mengenrabatt vermissen läßt und daß es vielleicht nicht ganz zweckmäßig war, bei mangelnder Preisvereinbarung dort festzulegen, daß die Preisbehörde angerufen werden soll.

Eine gerechte Beurteilung dieses Vertrages ist aber nicht von den Verhältnissen der Gegenwart aus herbeizuführen, sondern es ist notwendig, sich mit den Verhältnissen vertraut zu machen, die zur Zeit des Abschlusses dieses Lieferungsvertrages vorgelegen sind. Ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß dieser Liefervertrag am 27. April 1950 geschlossen wurde. Wenn Sie sich die Mühe nehmen, nur die Zeitungen dieser Zeit durchzublättern, so werden Sie an jedem Tag Schlaglettern finden, die etwa lauten: „Engpaß in der Fleischversorgung“, „Grazer Schlachtviehmarkt mit leeren Ständen“, „schwere Proteste gegen Viehtransporte nach Wien“ usw. Es war das eine Zeit, in der selbst für die Belieferung des Landes-Krankenhauses ein Kontingent nicht gestellt werden konnte. Auch das Landeskrankenhaus konnte nur mit Überkontingentvieh versorgt werden. Es mußten damals Preise gezahlt werden, die ebenfalls außerhalb der gesetzlichen Regelung gelegen waren, weil es sich um Überkontingentlieferungen handelte. Diese Preise mußten wiederholt von der Preisbehörde anerkannt und es mußten den Lieferfirmen Nachzahlungen mit Einverständnis der Preisbehörde bewilligt werden, um das Krankenhaus überhaupt zu versorgen. Ich darf den Hohen Landtag auch daran

erinnern, daß sich die Regierung noch ganz knapp vor Abschluß des Lieferungsvertrages für das Landeskrankenhaus veranlaßt gesehen hat, den damaligen Referenten einfach zu ermächtigen, geeignete Maßnahmen zu treffen, um nur überhaupt die Fleischversorgung des Landeskrankenhauses zu gewährleisten. Wenn man diese Verhältnisse in Erwägung zieht, dann wird man verstehen können, daß zu dieser Zeit an eine vertragliche Festlegung eines Mengenrabattes zu Gunsten des Landes nicht zu denken war. Es war vielmehr von größter Bedeutung, überhaupt eine Firma zu finden, die wendig und leistungsfähig genug war, die Versorgung sicherzustellen.

Im Vertrag befindet sich eine Bestimmung, die immerhin für die Verhältnisse von damals als sehr vorsichtig gelten kann. Der Punkt 4 legt nämlich fest, daß der Fleischpreis der jeweiligen Vereinbarung vorbehalten bleibt und daß dann, wenn eine Vereinbarung nicht zustandegebracht werden kann, die Preisbehörde angerufen werden muß. Das hat den damaligen Verhältnissen zumindestens hinsichtlich des ersteren Satzes völlig entsprochen und entspricht auch den heutigen Verhältnissen. Mich dünkt, daß gerade diese Bestimmung nicht ohne Bedeutung sein wird für die Verhandlungen, die nach Abschluß des gerichtlichen Verfahrens eingeleitet werden müssen und ich darf das Hohe Haus versichern, daß die Abteilung 12 bzw. das Referat es an der nötigen Vorsicht bei den Verhandlungen nicht ermangeln lassen und daß alles darangesetzt werden wird, um die Interessen und den Standpunkt des Landes hiebei zu wahren. Damit glaube ich, zugleich die Frage beantwortet zu haben, warum nur eine einzige Firma mit den Fleischlieferungen betraut worden ist, wenngleich ich zur Begründung dessen überdies darauf hinweisen darf, daß auch vor dem Krieg und während des Krieges nur eine Firma mit den Fleischlieferungen betraut wurde. Die Firma, die heute Vertragspartner ist, wurde während des Krieges ausgeschaltet. Sie hat sich im Jahre 1945 neuerdings um die Lieferungen beworben, sie auch erhalten und seither mangels jeglicher Beanstandung fortgeführt. In Anbetracht dessen, daß sowohl der vormalige Zentraldirektor, wie verschiedene andere Stellen, z. B. die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, sich immer für deren Lieferungen ausgesprochen und die jeweiligen Ansuchen der Firma befürwortet haben, ist es bei der Belieferung durch sie geblieben.

Es sind außerdem sachliche und technische Gesichtspunkte da, die es schwierig machen, das Landeskrankenhaus Graz durch mehrere Firmen beliefern zu lassen. Die Einrichtungen, die für die Fleischaufarbeitung erforderlich sind, wurden nämlich zufolge der Verhältnisse der Nachkriegszeit von dieser Firma gestellt und auch darauf war Rücksicht zu nehmen. Ich würde aber annehmen, daß es zukünftigen Verhandlungen vorbehalten bleiben muß, hier eine gerechte und tatsächlich auch den finanziellen

und sonstigen Interessen des Landes und des Landeskrankenhauses gerecht werdende Lösung zu finden.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich werde nun die Landtagssitzung unterbrechen.

Die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungsausschusses werden ersucht, sich sogleich in das Beratungszimmer Nr. 18/2 neben dem Bibliothekszimmer zu begeben, um dort die Vorberatungen über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes in Judenburg aufzunehmen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses werden ersucht, im selben Beratungszimmer Nr. 18/2 zu erscheinen, da voraussichtlich die Sitzung des Verfassungsausschusses nicht lange dauern wird, und dann der Finanzausschuß dort tagen wird, um die Vorberatungen über jene Geschäftsstücke vorzunehmen, deren rasche Behandlung empfehlenswert erscheint.

Die Landtagssitzung wird um 15 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.05 bis 15.20 Uhr.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß während der Unterbrechung der Landtagssitzung der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Finanzausschuß die vorgesehenen Beratungen abgeschlossen haben und dem Landtag berichten können.

Wir können daher die am Vormittag festgesetzte Tagesordnung, die 15 Punkte umfaßt, durch die Aufnahme der Verhandlungsgegenstände ergänzen, die von den beiden vorgenannten Ausschüssen während der Unterbrechung der Landtagssitzung vorberaten wurden, und zwar:

16. Das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Judenburg, Einl.-Zahl 143,

17. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 145, betreffend Weiterbewilligung der ao. Zulage zur Witwenpension der Amtswartswitwe Katharina Gattermaier mit Wirkung ab 1. Juni 1954,

18. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, betreffend Verlängerung der vom Land Steiermark übernommenen Ausfallhaftung für ein von der Sparkasse Bad Aussee an die Marktgemeinde Bad Aussee gewährtes Darlehen im Betrage von 350.000 S, welches derzeit noch mit einem Restbetrag von S 204.166/65, aushaftet,

19. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 150, betreffend Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses an die Amtsrevidentenswaise Wilfried Hemmrich mit Wirkung ab 1. Juli 1954,

20. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 151, betreffend gnadenweise Anrechnung einer Vordienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses des Lan-

desbezirkstierarztes Dr. Hans Hofer in Oberzeiring,

21. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 152, betreffend Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul zum Zwecke der Errichtung eines Schwesterninternates aufzunehmendes Kontokorrentdarlehen von 3.500.000 S,

22. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 153, betreffend den Ankauf der Liegenschaft, Gartenparzelle 310/2 der EZ. 336, KG. Radkersburg.

Als letzten Punkt setze ich auf die Tagesordnung die Wahl eines Ersatzmannes in den Fürsorgeausschuß.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dieser Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Das ist die erforderliche Mehrheit. Die Tagesordnung ist angenommen.

Wir kommen zur Abwicklung der einzelnen Punkte der Tagesordnung.

1. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 121, betreffend den Ankauf der Liegenschaft ehemaliges Sanatorium Lemperg in Hatzendorf bei Fehring.

Berichterstatler ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Die Steiermärkische Landesregierung hat vor drei Jahren das ehemalige Sanatorium Lemperg in Hatzendorf bei Fehring gepachtet, um dortselbst eine landwirtschaftliche Schule zu errichten. Damit ist einem langgehegten Wunsch der oststeirischen Bevölkerung entsprochen worden, eine landwirtschaftliche Schule zu errichten, die der kleinbäuerlichen Betriebstypen der Südoststeiermark Rechnung trägt. Diese Schule hat sich im Laufe der letzten drei Jahre einer steigenden Beliebtheit erfreut, was sich in der vollen Besetzung der vorhandenen Plätze zeigt.

Die Schwierigkeit bestand nun darin, daß bei diesem Pachtbetrieb größere Investitionen unmöglich waren, weil ja jederzeit die Möglichkeit gegeben war, daß der Pachtvertrag von Seite der Familie Dr. Lemperg gekündigt wird und die Landesregierung dann gezwungen ist, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Nun wurde von der Familie Lemperg dem Lande der Antrag unterbreitet, diese Realität, die aus einem zweistöckigen Verwaltungs- und einem Internatsgebäude besteht, dem Lande Steiermark zu verkaufen. Dazu gehören 9 ha land- und forstwirtschaftliche Grundstücke. Der Kaufpreis beträgt 700.000 S und kann als außerordentlich günstig bezeichnet werden, da die Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Schule dem Lande ein Mehrfaches des Betrages kosten würde.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner vorgestrigen Sitzung mit diesem Vorschlage der Landesregierung befaßt und hat denselben ein-

stimmig gutgeheißen. Ich darf namens des Finanzausschusses das Hohe Haus bitten, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 123, betreffend die Erhöhung des a.-o. Versorgungsgenusses der technischen Revidentenswitwe Paula Vale.

Berichterstatter ist Abg. Gruber, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 123, beinhaltet die Erhöhung des a.o. Versorgungsgenusses für die Witwe des technischen Revidenten Walfried Vale. Die Begründung dieser Erhöhung ist in der Vorlage ausführlich festgelegt. Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Juli 1954 sich eingehend damit befaßt und einstimmig beschlossen, dem Antrag Folge zu geben. Ich darf namens des Finanzausschusses um Zustimmung zu dieser Vorlage bitten.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 130, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft EZ. 1044, 1045 und 1047, KG. III Geidorf.

Berichterstatter ist Abg. Wurm, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Wurm:** Hoher Landtag! Das Land Steiermark besitzt in Graz, Hilmteichstraße 10, ein Gebäude. Zu diesem Gebäude führt der Zuweg nur über fremden Grund. Die Besitzer des angrenzenden Grundstückes haben dem Lande Steiermark dieses, das ein Ausmaß von 4803 m² hat, zum Kauf angeboten. Das Land Steiermark ist in diesbezügliche Verhandlungen eingetreten. Der Kaufpreis beträgt 265.000 S. Die Bedeckung erfolgt bei Post 9,1 des außerordentlichen Haushaltsplanes. Namens des Finanzausschusses beantrage ich, den Kauf zu beschließen und außerdem die Überschreitung bei der Post 9,1 um rund 227.000 zu genehmigen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 132, betreffend eine Zulage an Frau Ilse Redl, Witwe nach dem technischen Inspektor Ing. Gustav Redl des Straßenbauamtes Hartberg.

Berichterstatter ist Abg. Ertl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ertl:** Hoher Landtag! Die Einl.-Zl. 132 beinhaltet den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung, der Witwe des Ing. Gustav Redl eine Zulage zu gewähren. Der technische Inspektor des Straßenbauamtes Hartberg hat am 9. Jänner 1954 infolge seines Krankheitszustandes um vorzeitige Versetzung in den Ruhestand angesucht und gleichzeitig die Bitte angeschlossen, ihm 10 Jahre zur Bemessung des Ruhegenusses anzurechnen. Durch das vorzeitige Ableben des Ing. Gustav Redl konnte jedoch dessen Bitte nicht erfüllt werden. Um dem Ansuchen der Witwe zu entsprechen, ist ein monatliches Mehrerfordernis von S 262'93 zu beschließen, dessen Bedeckung gegeben erscheint. Der Finanzausschuß hat den Vorschlag der Landesregierung einstimmig gebilligt und ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die seinem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 134, betreffend die Zurechnung von 3 Jahren zur Ruhegenußbemessung für Rechnungssekretär i. R. Josef Witzmann mit Wirkung ab 1. März 1954.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Strohmayer:** Hohes Haus! Der Rechnungssekretär Josef Witzmann wurde mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 wegen Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt. Eine Zurechnung der zur Erlangung des vollen Ruhegenusses fehlenden drei Jahre ist nicht erfolgt, weil zu diesem Zeitpunkt die Dienstpragmatik nicht gehandhabt wurde. Die Voraussetzungen für eine Anrechnung sind vorhanden, da er zufolge seiner Krankheit und eines schweren Kriegsleidens dauernd erwerbsunfähig ist. Die Erhöhung macht pro Monat S 20'30 aus.

Namens des Finanzausschusses stelle ich daher den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Rechnungssekretär i. R. Josef Witzmann werden mit Wirkung ab 1. März 1954 gnadenweise drei Jahre für die Ruhegenußbemessung zugerechnet.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatter-

ters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 135, betreffend die Zuerkennung einer a.-o. Zulage zur Witwenpension der Hausschlosserswitwe Marianne Koweindl mit Wirkung ab 1. März 1954.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann**: Hohes Haus! Die Einl.-Zl. 135 beinhaltet eine Vorlage der Landesregierung, betreffend Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Hausschlosserswitwe Marianne Koweindl. Wie aus der Vorlage ersichtlich, wird begründeter Weise empfohlen, Koweindl 10 Jahre zur Pension zuzurechnen. Demzufolge hat die Landesregierung die Vorlage zur Beschlußfassung dem Landtag vorgelegt. Der Finanzausschuß hat sich damit beschäftigt und stellt den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Hausschlosserswitwe Marianne Koweindl wird mit Wirkung ab 1. März 1954 auf die Dauer der Unversorgtheit ihrer Tochter Herta, geboren am 18. Juni 1936, längstens aber bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres derselben, zu ihrer Witwenpension eine a.-o. Zulage von monatlich 110 S zuerkannt.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 136, betreffend die Zurechnung von drei Biennien zwecks Bemessung des Ruhegenusses nach der 6. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe III für den mit 31. Mai 1954 in den dauernden Ruhestand versetzten Regierungsoberbaurat Dipl. Ing. Manfred Seiner vom Landesbauamt mit Wirkung vom Zeitpunkte der Ruhestandsversetzung.

Berichterstatter ist Abg. Oswald Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Oswald Ebner**: Hoher Landtag! Dipl. Ing. Manfred Seiner wurde am 3. Jänner 1938 im höheren technischen Dienst des Landesbauamtes angestellt. Durch besondere Tüchtigkeit und Fleiß konnte Ing. Manfred Seiner bereits am 1. Oktober 1949 den Titel eines Oberbaurates erreichen. Am 2. April 1953 ereilte Regierungsoberbaurat Ing. Manfred Seiner ein tragisches Schicksal. Er erlitt einen Schlaganfall, welcher eine Invalidität nach sich zog. Auf Grund eines ärztlichen Gutachtens ist eine Aus-

heilung unmöglich. Ing. Seiner hat daher um Pensionierung angesucht am 3. März 1954 und auf Grund des ärztlichen Gutachtens wurde mit dem Beschluß vom 4. Mai 1954 seinem Ansuchen stattgegeben.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und, nachdem Ing. Manfred Seiner verhältnismäßig jung, nämlich mit 47½ Jahren, von diesem Schicksal ereilt wurde, er daher noch eine mindere Pension erzielt, hat der Finanzausschuß beschlossen, dem Hohen Landtag den Antrag vorzulegen:

„Dem Regierungsoberbaurat Dipl. Ing. Manfred Seiner wird mit Wirkung der Ruhestandsversetzung für die Ermittlung des Ruhegenusses der Bezug der 6. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe III zu Grunde gelegt.“

Ich ersuche das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 137, betreffend den Ankauf der Häuser: Graz, Heinrichstraße Nr. 33, Rosenberggürtel Nr. 13 und Rosenberggürtel Nr. 19 samt Grundstücken.

Berichterstatter ist Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wurm**: Hohes Haus! Dem Land Steiermark wurden 3 Objekte zum Kauf angeboten. Es betrifft das die Häuser Graz, Heinrichstraße Nr. 33, Rosenberggürtel Nr. 13 und Rosenberggürtel Nr. 19 samt den Grundstücken. Der Wert dieser Objekte ist für die Steiermärkische Landesregierung deshalb gegeben, weil sich an diese Gebäude anschließend die Kinderklinik befindet. Der Kaufpreis samt den Gebühren beträgt insgesamt 218.000 S. Die Bedeckung dieser Ausgaben soll in der Form erfolgen, daß durch die Mehreinnahmen der Post 942,524 „Ertragsanteile, Nachzahlung“ die Post 9,1 des a.-o. Haushaltes verstärkt wird.

Namens des Finanzausschusses ersuche ich, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Liegenschaften Graz, Heinrichstraße Nr. 33, Rosenberggürtel Nr. 13 und Rosenberggürtel Nr. 19 zum Betrage von 280.000 S — Nebengebühren inbegriffen — sowie der Bericht über die für diese Ausgabe vorgesehene Bedeckung werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ebenso wird die bei der a.-o. Post 9,1 entstehende Überschreitung genehmigt.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur

Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 141, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an steirische Künstler, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth**: Hoher Landtag! Die Vorlage beinhaltet den Vorschlag der Landesregierung, den steirischen Künstlern bzw. deren Hinterbliebenen sowie den steirischen Landesangestellten sowie deren Angehörigen zusätzliche Renten bzw. Gnadenrenten zu gewähren. Wir finden da sehr glanzvolle Namen, wie den ehemaligen Opernsänger Franz Christian, die Witwe des berühmten steirischen Malers Damiano, Frau Maria Fischer, die Witwe des ehemaligen Bibliotheksdirektors Wilhelm Fischer, Frau Maria Marta Elisabeth Fossel und andere.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner vorgestrigen Sitzung mit dieser Vorlage befaßt, hat sie einstimmig angenommen und ich darf namens des Finanzausschusses das Hohe Haus bitten, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz über die Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal (Berufsjägerprüfung).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Kaan**: Der Landeskulturausschuß hat sich gestern mit der Regierungsvorlage, betreffend die Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal (Berufsjägerprüfung) beschäftigt und hat gegenüber der Regierungsvorlage jene Änderungen beschlossen, die Sie im Verzeichnis Nr. 13 der mündlichen Berichte vorliegen haben. Ich stelle namens des genannten Ausschusses den Antrag, das Gesetz in dieser geänderten Fassung zu beschließen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 45, betreffend gesetzliche Regelung der Bezirksfürsorgeverbände.

Berichterstatter ist Abg. Hella Lendl. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hella Lendl**: Hohes Haus! Der Fürsorgeausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Vorlage, Einl.-Zl. 45, welche die Regierungsvorlage zum Antrag betreffend gesetzliche Regelung der Bezirksfürsorgeverbände behandelt, beschäftigt. Die Rechtslage der Bezirksfürsorgeverbände ist heute noch ungeklärt. Das Bundesministerium für Inneres arbeitet an einem neuen Fürsorgegrundsatzgesetz, durch welches in Zukunft die Träger der öffentlichen Fürsorge bestimmt werden sollen. Im Jahre 1951 ist ein erster Entwurf an die Bundesländer zur Stellungnahme übermittelt worden, doch wurde dieser von den Bundesländern einheitlich abgelehnt, weil sie die Auffassung vertreten, daß im Hinblick auf die Kompetenzbestimmungen des Artikels 12 BVG. die Bestimmung der Träger der öffentlichen Fürsorge der Landesausführungsgesetzgebung überlassen werden muß. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Artikels 120 BVG. in Verbindung mit § 8 Abs. 5 lit. f des Verfassungsübergangsgesetzes 1920 ist hiezu jedoch vorerst ein Bundesverfassungsgesetz erforderlich. Da diese Frage nur bundeseinheitlich geregelt werden kann, ist gegenwärtig beim Bundesministerium ein neuerlicher Gesetzentwurf in Ausarbeitung und wir hoffen, daß dieser Gesetzentwurf in allernächster Zeit an die Bundesländer zur Stellungnahme übermittelt wird.

Der Fürsorgeausschuß vertritt die Auffassung der Steiermärkischen Landesregierung, daß zunächst das Herabblenden dieses Entwurfes abgewartet werden soll, ehe weitere Schritte unternommen werden. Für den Fürsorgeausschuß beantrage ich, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den gegenwärtigen Stand der gesetzlichen Regelung der Bezirksfürsorgeverbände genehmigend zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 85, betreffend Spätheimkehrerhilfe durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Berger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Berger**: Hoher Landtag! Der Fürsorgeausschuß hat sich gestern mit der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der VdU befaßt, die Heimkehrer, die Spätheimkehrer besser und sorgfältiger zu unterstützen. Nach eingehenden Beratungen hat der Fürsorgeausschuß festgestellt, daß die Landesregierung das Bestmögliche getan hat, wenn vielleicht auch nicht alle Wünsche der Spätheimkehrer erfüllt worden sind.

Ich stelle im Namen des Fürsorgeausschusses fest, daß für eine wirksame Unterstützung der Spätheimkehrer die erforderliche Hilfe bereits in Rahmen der bestehenden Bestimmungen gesichert ist. Ich beantrage daher, dem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Maßnahmen der Spätheimkehrerhilfe zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. **Hafner**: Hoher Landtag! An sich muß es als bedauerlich bezeichnet werden, daß sich im zehnten Jahre nach Kriegsende der Hohe Landtag noch immer mit einer Heimkehrerfrage beschäftigen muß. Wollten dafür die Gründe untersucht werden, so würde dies eine Diskussion auslösen, die kein positives Resultat zeitigen würde. Ich möchte in diesem Zusammenhange aber nicht versäumen, an den Abgeordneten der Kommunistischen Partei Tito Pölzl den dringenden Appell zu richten, seine Beredsamkeit, die er so oft in diesem Hohen Hause, meist auch an ziemlich unangebrachtem Platze, unter Beweis zu stellen versucht, und seinen Einfluß, den er vielleicht als braver österreichischer Kommunist bei den zuständigen russischen Stellen hat, dahin geltend zu machen, daß auch die restlichen Kriegsgefangenen, die sich heute noch in russischer Kriegsgefangenschaft befinden, endlich in die Heimat zurückkehren können.

Die Abgeordneten dieses Hohen Hauses haben sich heute mit der Frage einer wirkungsvollen Heimkehrerhilfe zu beschäftigen. Ich lege besonderen Wert auf die Feststellung, daß wir vom VdU in keiner irgendwie gearteten Weise die Absicht haben, diese Frage als Ausgangspunkt für eine eventuelle politische Diskussion nehmen zu wollen. Alle diesbezüglichen Vermutungen gehen in die Irre. Wir sind weiß Gott die Letzten, die aus der Heimkehrerfrage ein Politikum machen wollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Heimkehrerfrage nur solange als politische Frage zu gelten hat, solange es sich darum handelt, noch in Gefangenschaft befindliche Volksangehörige in die Heimat zurückzuführen. In dem Augenblick aber, wo dieselben die Grenzen Österreichs überschritten haben, sind alle politischen Beweggründe und Argumente hintanzustellen. Dann hat nur noch die eine Frage im

Vordergrund zu stehen: Wie kann diesen Menschen am besten und vor allem am wirkungsvollsten geholfen werden? Sobald diese Menschen zu Hause sind, haben wir, die wir das Glück gehabt haben, schon viel früher in unsere geliebte Heimat zurückzukehren, die Pflicht, diesen armen, vom Schicksal so schwer betroffenen Menschen zu helfen. Wir vom VdU betrachten diese Frage nur von diesem Gesichtspunkte aus und ich bitte Sie, meine nachfolgenden Ausführungen in diesem Sinne beachten zu wollen.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag auf Spätheimkehrerhilfe heißt es auf Seite 2 unter 1.): „Eine bevorzugte Einstellung von Spätheimkehrern auf noch vorhandene freie oder frei werdende Dienstposten wird selbstverständlich vorgesehen, hiefür bedarf es jedoch keiner landesgesetzlichen Regelung.“ Verzeihen Sie, wenn ich hier festhalten muß, daß ich diesem an sich gewiß ernst gemeinten Versprechen mit einem gewissen Mißtrauen gegenüberstehe. Ich werde Ihnen selbstverständlich die Begründung nicht schuldig bleiben. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß seit 1945 die Posten vor allem in den öffentlichen Körperschaften, vorwiegend nach dem Proporz und der Parteizugehörigkeit des betreffenden Bewerbers besetzt werden. Diese für beide Koalitionsparteien zweifellos bewährte Methode wird noch heute ausgeübt. Unabhängig davon haben wir bereits ein Beispiel in der Kindberger Gemeinde, wo ein Spätheimkehrer bis heute noch nicht in den Gemeindedienst wieder eingestellt worden ist. Der Herr Abg. Rainer hat gestern in der Gemeindeausschußsitzung selbst diesen Fall erwähnt und davon gesprochen, daß diesbezüglich schon eine gesetzliche Regelung getroffen werden müßte. Wir sind damit einverstanden, an uns soll es nicht liegen, nichts anderes wollen wir ja auch, und haben das auch in unserem Antrag bereits vorgeschlagen. Es heißt weiter auf Seite 3 der Vorlage der Landesregierung: „Soferne nach der Rückkehr eines Heimkehrers eine mit der Gefangenschaft nicht zusammenhängende Gesundheitsschädigung auftritt, hat der Heimkehrer, sofern er nicht krankenversichert ist, im gleichen Ausmaße wie jeder andere Staatsbürger Anspruch auf Krankenhilfe durch die öffentliche Fürsorge.“

Hiezu ein ernstes Wort! Ein Mensch, der nach 6-, 8-, ja 10jähriger Gefangenschaft heimgekehrt ist, ist zumeist ein seelisches und körperliches Wrack. Bei ihm treten nach 1, 2 Jahren Krankheitserscheinungen auf, die nach Ansicht des behandelnden Arztes nicht im ursächlichen Zusammenhange mit der Kriegsgefangenschaft stehen. Dieser kranke Mensch wird nun an die öffentliche Fürsorge verwiesen. Was das heißt, wissen auch Sie genau: Es reicht nicht ganz zum Leben und nicht ganz zum Sterben. Es ist dasselbe, was jeder herumwandernde Landstreicher auch erhält.

Wir wissen auch, daß für die Heimkehrer im Bedarfsfalle ein Kriegsopferfürsorgegesetz zuständig ist. Wir unterstreichen und anerkennen

dieses Gesetz und die damit verbundenen Vorteile, die sich für den Heimkehrer ergeben. Für einen Menschen aber, der völlig entwurzelt nach fast 10jähriger Gefangenschaft heimkehrt, ist das weiß Gott zu wenig. Wir stellen uns daher eine bevorzugte Behandlung dieser Menschen in jeder Form vor, angefangen von der Wiedererreichung der physischen und psychischen Kraft bis zur Existenzgründung. Gewiß soll und darf diese bevorzugte Behandlung nicht so weit gehen, daß dadurch womöglich ein Dauerzustand geschaffen wird. Das wäre auch gar nicht im Interesse des heimgekehrten Menschen, der so rasch als möglich wieder sein Selbstbewußtsein und sein Selbstvertrauen erreichen soll. Dieses Selbstvertrauen kann er aber nur dann bekommen, wenn er so rasch als möglich eine Existenz erhält und damit das Gefühl bekommt, nicht mehr auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Nur dann wird er sein Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen wieder erhalten. Denn: Heimkehrer sein ist ja schließlich kein Beruf, sondern ein hartes grausames Schicksal!

Geben wir den Heimkehrern und vor allem unseren Spätheimkehrern die Chance, so bald als möglich wieder in das normale Leben zurückkehren zu können, und geben wir damit so manchem von Komplexen behafteten Heimkehrer das Gefühl, wieder vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Lassen wir es nicht dabei bewenden, daß wir schöne und mitfühlende Reden halten, sondern versuchen wir, das Los unserer Spätheimkehrer entscheidend und positiv zu beeinflussen..

Bei der gestrigen Ausschußsitzung wurde uns der Vorwurf gemacht, daß wir keine konkreten Vorschläge unterbreitet hätten. Meine Damen und Herren, dazu muß festgestellt werden, daß unser Antrag eine grundsätzliche Anregung darstellt, welche eben die Landesregierung als Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung der Spätheimkehrerfrage heranziehen sollte. Das war der Grund. Nun gut, die Landesregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß ohnedies bereits alles geschehen sei oder doch vieles geschehen sei, und daher eine gesetzliche Regelung dieser Frage unnötig geworden wäre. Gewiß, das ist ein Standpunkt. Doch müssen Sie uns schon gestatten, meine Damen und Herren, daß wir da anderer Meinung sind. Wir behaupten, daß alles, was bis heute in der Frage der Heimkehrerbetreuung geschehen ist, mangelhaft und unzureichend war. Es gibt Einzelfälle, in denen wirklich rasch und wirkungsvoll so manchem Spätheimkehrer geholfen wurde. Soweit mir aber solche Fälle bekannt sind, handelt es sich zumeist um Heimkehrer, die von Haus aus über gewisse günstige Beziehungen verfügt haben, und dadurch weitaus früher und wirkungsvoller in den Besitz mancher Vorteile gelangt sind, die anderen verschlossen bleiben. Damit ist es aber nicht abgetan. Auch nicht damit, meine Damen und Herren, daß man darauf verweist, daß der Heimkehrer ohnedies 1000 bis 2000 Schilling Handgeld und Bekleidungsstücke erhalten hat. Ich möchte darauf verweisen, daß

die Länder Kärnten und Vorarlberg in dieser Form der Betreuung dem Land Steiermark weit voraus sind, wo der Heimkehrer sofort ein Handgeld in Höhe von 3500 bis 4000 Schilling bekommt.

Auf eine bundeseinheitliche Regelung in dieser Frage zu hoffen, ist müßig, denn schon einmal wurde im Vorjahr ein durchaus annehmbarer Entschließungsantrag der WdU-Fraktion im Parlament eingebracht, der jedoch von den beiden Regierungsparteien abgelehnt worden ist. Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie, sich das Sitzungsprotokoll des Steiermärkischen Landtages vom 26. November 1953 durchzusehen, worin Sie auf Seite 116 konkrete Vorschläge lesen können, die unser Abg. DDr. Hueber anlässlich der Behandlung des Gemeindebedienstetengesetzes gemacht hat. Damals stellten wir den Antrag, daß die Spätheimkehrer in diesem Gesetz eine genau so bevorzugte Behandlung erfahren sollen, wie die ehemaligen KZ-Häftlinge und Freiheitskämpfer. Dieser Antrag löste damals eine ziemlich leidenschaftliche Diskussion aus und wurde schließlich von der ÖVP und SPÖ abgelehnt. Hier handelt es sich also zweifellos und entschieden um einen konkreten Vorschlag bzw. Antrag der WdU-Fraktion. Es trifft daher der Vorwurf, daß wir die Heimkehrerfrage zu wenig konkret behandeln, nicht zu. Ich muß daher diesen Vorwurf entschieden zurückweisen. Wir werden Ihnen auch eine Liste auf Namen von Heimkehrern vorlegen, die bis heute vergebens auf eine wirkungsvolle Hilfe durch das Land gewartet haben. An sich wäre eine solche namentliche Aufzählung gar nicht notwendig, denn allein der Schweigemarsch der Spätheimkehrer im Vorjahr durch die Stadt Graz müßte doch Anlaß zum Nachdenken geben.

Die ÖVP hat unter der Einl.-Zl. 116 einen Antrag eingebracht, der sich ebenfalls mit diesem ganzen Fragenkomplex befaßt. Der Antrag findet unsere vollste Unterstützung, da derselbe im wesentlichen nichts anderes besagt als der von uns eingebrachte Antrag auch. Es würde mich daher mehr als wundern, wenn die ÖVP dem vorliegenden Bericht der Steiermärkischen Landesregierung ihre Zustimmung geben würde. Der ganze Fragenkomplex wird hier in dem vorliegenden Bericht in einer Form abgetan, mit der Sie einfach nicht einverstanden sein können, wollen Sie wirklich das Beste für unsere Heimkehrer. Ich habe jedenfalls namens meiner Fraktion die Erklärung abzugeben, daß die WdU-Fraktion den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Maßnahmen der Spätheimkehrerhilfe nicht zur Kenntnis nehmen kann. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus! Jede Debatte über die Spätheimkehrer beginnt damit, daß aus dem Problem kein Politikum gemacht werden darf. Nur scheint es sich gerade in diesem kritischen Fall darum zu handeln, daß ein Politikum daraus gemacht wird. Um was handelt es sich nämlich? Im Fürsorgeausschuß stand zur De-

batte, ob die Beantwortung des Antrages der WdU-Abgeordneten durch die Landesregierung zur Kenntnis genommen werden soll oder nicht. Es wäre also einzig und allein aus sachlichen Gründen bzw. aus Gründen, daß noch weitere Aufklärungen notwendig sind, eine Ablehnung dieses Antrages möglich gewesen. Es hat sich gestern bereits im Fürsorgeausschuß ergeben und heute auch, daß die Vertreter der WdU es so darstellen, als ob nur sie an dem Schicksal der Spätheimkehrer und auch der Heimkehrer überhaupt interessiert sind. Wenn dies schon so sein sollte, dann sei es doch auch mir gestattet, daß seitens unserer Partei hiezu einiges erklärt wird. Betreffend den Kindberger Fall, worauf der Antrag der ÖVP-Abgeordneten auf eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes usw. eingebracht wurde, möchte ich im vorhinein versichern, daß seitens der Beamten und vor allem der politischen Referenten — auch des politischen Gemeindeaufsichtsreferenten Matzner — alles unternommen wurde, um diesem Mann dort zu helfen. Leider waren aber Umstände, die dagegen standen. Im Falle einer gesetzlichen Regelung kann jedoch eine Hilfe möglich sein. Ich möchte jedoch betonen, daß es nicht möglich war im Zuge der Gemeindebedienstetenordnung für Graz diese Frage zu lösen, da aller Wahrscheinlichkeit bei diesem Gesetz von Wien Schwierigkeiten zu erwarten sein werden. Und Sie wissen alle selbst, daß wir seinerzeit in einer gewissen Zeitnot standen, um die Gemeindebedienstetenordnung für Graz noch rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen.

Es war daher nicht zweckmäßig, diesen ganzen Gesetzeskomplex durch Verzögerungen dieser Art in Gefahr zu bringen. Wir werden selbstverständlich, wenn auch die anderen Parteien ihre Zustimmung erklären, in dieser Frage zu einer Einigung kommen und Hilfe schaffen. Es handelt sich hier weniger um eine praktische Hilfe als vielmehr um eine moralische, damit die Spätheimkehrer mit den im Jahre 1945 bevorzugten gleichgestellt werden. Wir müssen uns wenigstens über eines klar sein, wenn wir uns über die Frage der Spätheimkehrer unterhalten, daß ein wesentlicher Unterschied besteht hinsichtlich der Lage der Heimkehrer und was die Steiermärkische Landesregierung getan hat. Selbstverständlich ist die Lage der Spätheimkehrer nicht günstig und rosig. Das ist nicht anders zu erwarten. Die Leute haben 9 Jahre, welche alle anderen im Lande ausnützten und warauf sie ihre Existenz aufbauen konnten, versäumt, nicht durch ihr Verschulden, sie wurden von den Alliierten zurückgehalten, um für das ganze Volk Frondienste zu leisten. Es ist selbstverständlich, daß ihnen hiefür eine Entschädigung und keine Fürsorge gebührt, ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß hier nicht die Steiermärkische Landesregierung zuständig ist. Es ist selbstverständlich, daß die Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung sich einzig und allein auf charitative und Fürsorgemaßnahmen stützen.

Hier sei bemerkt, daß ich mit sehr vielen Heimkehrern zusammengekommen bin und von allen

betont wurde, daß die Fürsorgemaßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung in vorbildlicher Weise funktioniert haben. Daß sie sowohl in Rußland, als sie in der Gefangenschaft waren, wunderbar betreut wurden und es vielen nur möglich war, diese schwere Zeit zu überstehen durch die Paketaktion des Fürsorgereferates und hier, als sie heimkamen, alles versucht wurde, ihnen zu helfen. Etwas anderes betrifft die Entschädigungsfrage. Hier ist es Aufgabe des Landtages, sich darauf zu beschränken, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß in dieser Hinsicht irgendwas gemacht wird. Bemühungen und Bestrebungen sind im Gange. Wenn die Steiermärkische Landesregierung an die Bundesregierung herantritt, um die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für diese Regelung der Entschädigungsfrage, so ist selbstverständlich, daß wir für den Nationalrat und die Bundesregierung hier keine Gesetze ausarbeiten werden. Aber es ist auch ebenso selbstverständlich, wenn irgend jemand in diesem Hohen Hause Vorschläge auf der Landesebene hat, mit denen wir den Heimkehrern helfen können, daß man dies nicht der Landesregierung überläßt, sondern Abgeordnete diese Vorschläge als Initiativantrag einbringen. Wir haben uns oft mit dieser Frage beschäftigt, aber leider noch keine Möglichkeit gefunden, hier auf gesetzlicher Basis Hilfe zu schaffen. Das Hohe Haus ist hier einer Meinung und ich bin überzeugt, daß, wenn irgendein Abgeordneter eine solche gesetzliche Regelung finden wird, so werden alle Parteien und alle Fraktionen hierzu ihre Zustimmung geben.

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Ich habe schon einmal hier im Landtage erklärt, daß die Kommunistische Partei in der Heimkehrerfrage von vornherein bereit war, alles zu tun, was möglich ist und es auch getan hat. Ich habe schon seinerzeit erklärt, wenn ein Mensch aus irgendeinem Grund in eine besondere Notlage gerät, sei es einfache Menschenpflicht, nach bestem Wissen und Gewissen und Möglichkeiten zu helfen. Wir brauchen dazu nicht die Mahnung der WdU. Was die WdU hier mit ihrem Antrag bezwecken will und was sie als Heimkehrerhilfe darstellt, hat leider demagogischen Charakter. (Abg. Hafner: „Sie haben ja Komplexe!“) Was kommt praktisch bei diesem Antrag heraus? Gar nichts! (DDr. Hueber: „Leider.“) Wenn Sie in dieser Frage irgendjemand nützen und etwas leisten wollen, wenn etwas geschehen soll, so müßte das ganze Heimkehrerproblem so behandelt werden, daß man alles daransetzt, um den Heimkehrern entsprechende Arbeitsplätze zu suchen. (Abg. DDr. Hueber: „Das steht in unserem Antrag!“)

Ich bin aber auch der Meinung, daß das Zweckmäßigste, was man von einem anderen Gesichtspunkte aus in der ganzen Heimkehrerfrage, in der Frage der Kriegsgefangenen überhaupt tun kann, wäre, in sich zu gehen und zu überlegen, was man tun könnte, um in aller Zukunft zu verhindern, daß es je wieder eine Heim-

kehrerfrage, eine Kriegsgefangenenfrage gibt, mit der wir uns dann alle gemeinsam wieder beschäftigen müßten. Es klingt nicht gut, daß diejenigen, die heute dafür zu begeistern beginnen, daß ein neuer Krieg vorbereitet, organisiert wird, daß diese sich aufspielen als Schützer und Helfer der Opfer des letzten Krieges. Es klingt nicht gut, wenn die Leute sich in den Vordergrund drängen, die auch heute noch nicht vom Kriege genug haben, trotzdem wir die furchtbaren Folgen des vergangenen Krieges noch lange nicht überwunden haben.

Landesrat Maria Matzner: Hoher Landtag! Ich möchte eingangs meiner Ausführungen feststellen, daß die Beantwortung des Antrages der Abgeordneten der WdU beweist, daß wir in Steiermark nicht zu warten brauchten, bis überhaupt eine Mahnung in Form eines Antrages oder einer Anfrage im Hohen Landtag erfolgt ist. Wir haben es als selbstverständlich empfunden in dem Augenblicke, als Spätheimkehrer angekündigt wurden, alles vorzusorgen, was möglich ist, um die Heimkehrer nicht nur festlich zu empfangen, sondern ihnen zu helfen, auf ihre alten Arbeitsplätze zurückzukehren und ihnen die notwendige materielle Hilfe zu geben, zu der wir in Steiermark imstande sind und die wir auch als notwendig empfunden haben. Wir haben schon bei den Beratungen im Fürsorgeausschuß festgestellt, daß es niemand in Österreich möglich sein wird, alle Schäden, die der zweite Weltkrieg verursacht hat, in Form von Geldbeträgen und Leistungen gutzumachen. Niemand von uns kann sich einbilden, daß es auf eine Art möglich sein wird, die unerhörten Leiden und schweren Erfahrungen, die Verluste vieler froher Lebensjahre für die Kriegsgefangenen oder politischen Opfer oder andere Geschädigte des zweiten Weltkrieges einfach wettzumachen. Ich glaube, daß nicht nur Dankesbriefe der Heimkehrer und der noch in Kriegsgefangenschaft Befindlichen beweisen, daß unsere Fürsorgemaßnahmen vorbildlich sind. Ich glaube, es läßt sich nicht nur in Bargeld ausdrücken, was wir den Heimkehrern in die Hand gegeben haben, sondern in dem ununterbrochenen Kontakt, den wir mit allen Kriegsgefangenen und mit den Spätheimkehrern auch heute noch innehaben. Bei der laufenden Überprüfung der Betreuung der Spätheimkehrer beziehungsweise der Hilfe, die wir ihnen angedeihen lassen können, um in das wirtschaftliche Leben eingegliedert zu werden, wird von der Abteilung alles laufend unternommen werden, um den Menschen zu helfen. Ich kann hier nur wiederholen, was im Fürsorgeausschuß erklärt worden ist, man möge konkrete Fälle nennen und nicht verallgemeinern und nicht nur sagen, es ist zu wenig geschehen. Man muß konkret sagen: Da ist ein besonderer Fall, wo heute noch nicht geholfen wurde, und wir werden sicherlich auch einen Weg finden, in diesem Falle zu helfen.

Verwahren möchte ich mich dagegen — sowohl in meinem Namen wie auch im Namen der Beamten der Abteilung 9 — wenn es so dargestellt

wird, daß günstige Beziehungen zu irgend welchen Mandataren oder Beamten dazu führen, daß eine rasche Hilfe für die Heimkehrer einsetzte. Ich kann hier wirklich sagen, daß hier vollkommen objektiv und aus menschlichen und sozialen oder aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus die Hilfe geleistet worden ist, daß niemand gefragt wurde, von wem er gekommen ist, sondern daß man ihm nur geholfen hat. Aber wir haben ebenso festzustellen, daß auch niemand in der Lage ist, abgesehen von materiellen Entschädigungen, das schwere Schicksal bzw. die schwierigen Verhältnisse, die manche Heimkehrer in der Heimat und innerhalb ihrer Familie vorgefunden haben, einfach zu lösen. Das gebe ich ohne weiteres zu. Es sind einige der Menschen, die zurückgekommen sind, entwurzelt zurückgekommen und sie haben nicht das Heim gefunden, das ihnen vielleicht in der Kriegsgefangenschaft in all den Jahren Halt gegeben hat und den Willen zur Heimkehr und ihren Lebenswillen gestärkt hat. Ich bedaure es sehr, daß der Redner der WdU die Auffassung vertreten hat, daß man den Maßnahmen der Landesregierung oder des Landes Steiermark gegenüber den Spätheimkehrern mißtrauisch sein müßte. Was sich in der Rücksprache mit den einzelnen Abteilungen des Landes, die für die Beantwortung dieses Antrages zuständig gewesen sind, herausgestellt hat, war also immer wieder das: Wir sind alle miteinander bestrebt, gleichgültig, ob es sich um die Personalabteilung der Landesregierung gehandelt hat, um fürsorgerische Maßnahmen oder um Maßnahmen der Heilfürsorge, daß wir alle helfen und daß wir also keine gesonderte gesetzliche Regelung benötigen. Ich bitte, das möchte ich im allgemeinen zur Frage sagen.

Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß zum Beispiel in Kindberg ein besonderer Fall ist, aber das ist eben ein besonderer Fall, der besonders zu behandeln ist und der auch nicht von der Fürsorgeabteilung allein behandelt werden kann und der auch nicht der Grund sein kann, daß man ein eigenes Gesetz für diesen Fall beschließt. Ich bitte also noch einmal, überzeugt zu sein, daß wir die Hilfe für die Spätheimkehrer selbst so betreiben, daß wir ein eigenes Gesetz nicht notwendig haben, daß wir nicht erst durch Gesetzesbeschlüsse gezwungen werden müssen, die selbstverständliche Pflicht den Spätheimkehrern gegenüber zu erfüllen, sondern daß wir selbst imstande waren, soweit uns das bekannt gewesen ist, die Spätheimkehrer zu betreuen, sie in den Wirtschaftsprozess einzugliedern. Weiters bitte ich, vor allem für die Zukunft, konkrete Fälle, die nicht so erledigt worden sind wie es empfehlenswert wäre, der Abteilung 9 der Landesregierung oder über irgendeinen Abgeordneten an die entsprechende Stelle zu leiten. Wir werden dann prüfen — und wir werden das rasch tun — wo bisher noch nicht entsprechend geholfen werden konnte. Ich bitte, meine Feststellungen hier zur Kenntnis zu nehmen und versichert zu sein, daß wir selbstverständlich

nach wie vor die Betreuung der Heimkehrer als oberste Verpflichtung betrachten. (Beifall bei SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, womit das Gesetz vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 11, betreffend die Ausübung der Diensthoeheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bund erhalten werden, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatte Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Hoher Landtag! Die Bundesregierung hat gegen den Landtagsbeschluß Nr. 45 vom 14. Juli 1953, womit das Gesetz vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 11, betreffend die Ausübung der Diensthoeheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bund erhalten werden, abgeändert und ergänzt werden sollte, Einspruch erhoben. Dem Einspruch und den Empfehlungen wurde in dem vorliegenden Entwurf, Beilage Nr. 24, Rechnung getragen. Ebenso wurden bei dieser Gelegenheit einige Abänderungen vor allem im § 1 Abs. 3 und 4 des genannten Gesetz hineingearbeitet. Der Volksbildungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetz eingehend beschäftigt und wurden auch die Ihnen in einem Verzeichnis Nr. 14 der mündlichen Berichte vorliegenden Abänderungen der gestrigen Sitzung zur Kenntnis gebracht. Jedem der Herren Abgeordneten wurde eine Abschrift aufgelegt. In seiner gestrigen Sitzung hat der Ausschuß als Nachtrag auch den § 1 Abs. 2 abgeändert.

Ich bitte namens des Volksbildungsausschusses, dem Gesetz samt den Abänderungen die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Deutsch Goritz.

Berichterstatte Abg. Sophie Wolf. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatte Abg. Sophie Wolf: Hoher Landtag! Gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, LGBl. Nr. 15, ist für die Errichtung einer Hauptschule ein Gesetz erforderlich. Aus diesem Grunde hat der Volksbildungsausschuß in seiner Sitzung vom 7. Juli 1954 das Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Deutsch-Goritz beraten und ist einstimmig zu dem Entschluß gekommen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzes zu empfehlen. Das Gesetz ist in drei Paragrafen gekleidet und liegt dem Hohen Haus im Druck vor. Ich möchte dabei nur erwähnen, daß ein kleiner Formfehler im Druck unterlaufen ist. Zwischen den Worten Deutsch Goritz hat der Bindestrich zu entfallen. Zur Begründung der Definitivstellung dieser Schule möchte ich anführen, daß am 6. Mai 1949 die Landeskommision für Lehrerangelegenheiten und am 12. Dezember 1950 die Steiermärkische Landesregierung über die provisorische Errichtung dieser Schule beraten hat. Gegenwärtig umfaßt diese Hauptschule vier Stammklassen mit 98 Schülern. Erhebungen haben ergeben, daß in den nächsten Jahren, also von 1954 auf 1955 angefangen, die Schülerzahlen sich bewegen werden zwischen 28, 27, 30, 32 und 30 Schülern. Aus diesem Grund ist also die Berechtigung zur definitiven Errichtung dieser Hauptschule gegeben und ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Kirchberg an der Raab.

Berichterstatte Abg. Sophie Wolf. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatte Abg. Sophie Wolf: Der Volksbildungsausschuß hat sich gestern auch mit dem Gesetz, das die Errichtung der Hauptschule in Kirchberg an der Raab zum Inhalt hat, beschäftigt. Auch dieses Gesetz umfaßt drei Paragrafen, wobei ich erwähnen möchte, daß im § 2 eine kleine Streichung vorgenommen werden mußte, u. zw. müßte dieser Paragraph lauten: „Zur Erhaltung der im § 1 angeführten Hauptschule haben sich die Gemeinden Kirchberg an der Raab, Oberstorcha, Fladnitz im Raabtal, Wörth bei Kirchberg an der Raab, Erbersdorf und Oberdorf am Hochegg verpflichtet.“ „Oberstorcha“ ist zu streichen.

Es wird die Schule bereits 4klassig geführt. Der derzeitige Schülerstand umfaßt 128 Kinder und es hat sich ergeben, daß sich die Schülerzahl in Zukunft um die Zahl 130 bewegen wird. Ich glaube, auch aus diesem Grunde ist die Berechtigung der definitiven Errichtung der Hauptschule gegeben. Ich bitte den Hohen Landtag, diesem Antrag des Volksbildungsausschusses zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Judenburg, Einl.-Zl. 143.

Berichterstatter ist Abg. Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Bammer: Meine Damen und Herren! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Begehren des Bezirksgerichtes Judenburg beschäftigt, wonach der Abg. Lackner ausgeliefert werden soll. Die Ursache für das Auslieferungsbegehren ist seine Mitwirkung an einem Verkehrsunfall. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt in Übereinstimmung mit dem Abg. Lackner den Antrag, das Hohe Haus möge die Auslieferung beschließen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 145, betreffend Weiterbewilligung der a.-o. Zulage zur Witwenpension der Amtswartswitwe Katharina Gattermaier mit Wirkung ab 1. Juni 1954.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage, Einl.-Zl. 145, beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der Amtsratswitwe Katharina Gattermaier wird mit Wirkung ab 1. Juni 1954 zu ihrer Witwenpension eine a.-o. Zulage im Ausmaße des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 10 Jahren ergeben würde, auf weitere 3 Jahre zuerkannt.“

Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Mündlicher Antrag des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, betreffend Verlängerung der vom Land Steiermark übernommenen Ausfallhaftung für ein von der Sparkasse Bad Aussee an die Marktgemeinde Bad Aussee gewährtes Darlehen im Betrage von 350.000 S, welches derzeit noch mit einem Restbetrag von S 204.166'65 aushaftet.

Berichterstatter ist Abg. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Gruber: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, beinhaltet die Verlängerung der Ausfallhaftung für den von der Sparkasse Bad Aussee an die Gemeinde Bad Aussee gegebenen Kredit. Der Kredit in der Höhe von 350.000 S, der der Marktgemeinde Bad Aussee gegeben wurde und wofür das Land Steiermark die Ausfallhaftung übernommen hatte, wurde für die Dauer eines Jahres gewährt. Nun ist aber noch ein Restbetrag von S 204.166'65 offen. Die Marktgemeinde Bad Aussee, die durch die Modernisierung des Kurmittelhauses und des Kurhauses eine enorme Belastung hat, war nicht in der Lage, diesen Kredit zeitgerecht zurückzuzahlen, es sind, wie gesagt, noch 204.000 S offen. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt und einstimmig beschlossen, die Ausfallhaftung weiter zu übernehmen. Ich darf im Namen des Finanzausschusses bitten, der Regierungsvorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 150, betreffend Gewährung eines a.-o. Versorgungsgenusses an die Amtsrevidentenswaise Wilfried Hemmrich mit Wirkung ab 1. Juli 1954.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Die Landesregierung empfiehlt mit dieser Vorlage, dem Hochschüler Wilfried Hemmrich, der derzeit die tierärztliche Hochschule in Wien besucht, einen außerordentlichen Versorgungsgenuß zu gewähren zur Fertigstellung seiner Studien. Die tragische Vorgeschichte ist folgende: Er hat in frühen Jahren seinen Vater verloren, während des Krieges wurde seine Mutter über amtliche Aufforderung in Feldhof getötet und so konnte er seine Studien nicht fort-

setzen. Erst nach dem Kriege war es ihm möglich, die Mittelschulstudien fortzusetzen und zu beenden und es zum Hochschulstudium zu bringen. Es wäre nun eine große Härte, wenn ihm nach dem 24. Lebensjahr dieser Versorgungsgenuß entzogen würde. Die Landesregierung empfiehlt daher, dem Wilfried Hemmrich diese Beihilfe in der Höhe von S 459/58 monatlich weiterhin zu gewähren, und zwar bis zur Vollendung seiner Hochschulstudien, wobei er jeweils den befriedigenden Studienerfolg zu melden hätte.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Mangels einer Wortmeldung bringe ich den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die seinem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 151, betreffend gnadenweise Anrechnung einer Vordienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses des Landesbezirkstierarztes Dr. Hans Hofer in Oberzeiring.

Berichterstatter ist Abg. Ertl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Ertl: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 151, betrifft die gnadenweise Anrechnung einer Vordienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses des Landesbezirkstierarztes Dr. Hans Hofer in Oberzeiring. Der Finanzausschuß hat den Antrag einstimmig genehmigt und ich ersuche daher das Hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die dem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 152, betreffend Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul zum Zwecke der Errichtung eines Schwesterninternates aufzunehmendes Kontokorrentdarlehen von 3.500.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern, die in verschiedenen Heilanstalten und Krankenhäusern des Landes einen Großteil des Pflegepersonales stellt, ist in der Zwangslage, ein Heim für ihre Krankenschwestern zu errichten, da derzeit die Unterrichts- und Schlafräume für die Schwestern in Kellerräumen unterge-

bracht sind, was natürlich für die Schwestern von großem Nachteil ist. Das Österreichische Creditinstitut würde nun der Kongregation der Barmherzigen Schwestern ein Kontokorrentdarlehen von 3.500.000 S zur Erbauung eines Schwesternheimes gewähren, wenn eine entsprechende Sicherung vorliegt. Die von den Schwestern zu bietende Sicherstellung reicht nicht aus, weshalb sie an das Land mit der Bitte herangetreten sind, die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen. Die Landesregierung hat sich grundsätzlich positiv zu diesem Wunsche geäußert und ich darf Sie im Namen des Finanzausschusses bitten, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Mündlicher Antrag des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 153, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Gartenparzelle 310/2 der EZ. 336, KG. Radkersburg.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich mit der Einl.-Zl. 153, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Gartenparzelle 310/2 der EZ. 336, KG. Radkersburg, eingehend beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus vorzuschlagen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Liegenschaft Gartenparzelle 310/2 der EZ. 336, KG. Radkersburg, zum Betrage von 30.000 S, Nebengebühren inbegriffen, sowie der Bericht über die für diese Ausgabe vorgesehene Bedeckung werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ebenso wird die bei der a.-o. Post 9,1 entstehende Überschreitung genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt

23. Wahl eines Ersatzmannes in den Fürsorgeausschuß.

Ich schlage vor, diese Wahl durch Erheben einer Hand vorzunehmen und nehme die Zustimmung zu diesem Vorgang an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Die Wahlpartei der Unabhängigen schlägt vor, an Stelle des Ersatzmannes Abg. Strohmayer den

Abg. Hafner als Ersatzmann in den Fürsorgeausschuß zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige umfangreiche Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung und damit die letzte Sitzung der Frühjahrssession ist für Montag, den 19. Juli 1954, um 10 Uhr vormittags in

Aussicht genommen. Es werden hiezu schriftliche Einladungen ergehen.

Der Obmann des Landeskulturausschusses ersucht, mitzuteilen, daß die nächste Sitzung des Landeskulturausschusses Montag, den 12. Juli 1954, um 15 Uhr, der Obmann des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß die nächste Sitzung Montag, den 12. Juli 1954, um 17 Uhr stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 30 Minuten.)